

2023

Neue Bürger aus fremden Ländern - Integrationskonzept der Stadt Dormagen

5. Fortschreibung



Stadt Dormagen

- Fachbereich 51 Kinder, Jugend, Familien und Schule
- Fachbereich 57 Integration und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des Integrationskonzeptes.....	5
1.1	Integration	5
1.2	Adressaten des Integrationskonzeptes.....	5
1.3	Ziele des Integrationskonzeptes	7
1.4	Fortschreibung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes (Qualitätssicherung).....	7
1.5	Integrationsverständnis	7
2	Kommunales Integrationsmanagement	8
2.1	Integration als Querschnittsaufgabe	8
2.2	Steuerung des Integrationsprozesses	9
2.3	Kommunales Integrationsmanagement	9
2.3.1	Zugangswege – Erfassung – Materielle Sicherung.....	9
2.3.2	Integrationsplanung.....	10
2.3.3	Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“	11
2.3.4	Dormagener Case Management	12
2.3.5	Kommunales Integrationsmanagement	12
2.3.6	Strukturelle Übersicht des Integrationsmanagements der Stadt Dormagen	14
2.3.7	Sicherheitskonzept.....	15
3	Handlungsauftrag für das Integrationsmanagement.....	15
3.1	Altersübergreifende Dienste und Einrichtungen	16
3.1.1	Das Kommunale Welcome Center	16
3.1.2	Wohnen in Dormagen.....	17
3.1.3	Gesundheitsversorgung/ -prävention.....	17
3.1.4	Sprachförderung	18
3.1.5	Integration durch Ausbildung und Arbeit	20
3.1.6	Sport und Vereinsleben	22
3.1.7	Bürgerhaus Hackenbroich.....	23
3.1.8	Interkulturalität.....	24
3.1.9	Bildungsoffensive	24
3.1.10	Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit	26
3.1.11	Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit	27
3.1.12	Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe	27
3.1.13	Förderung/Stärkung von Flüchtlingsfrauen und -müttern	29
3.2	Dormagener Präventionskette – als Baustein der Integration	31
3.2.1	Frühe Hilfen.....	31

3.2.2	Kindertagesbetreuung und Frühkindliche Bildung	32
3.2.3	Schule und offener Ganzttag.....	33
3.2.4	Jugendarbeit.....	37
3.2.5	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	38
3.2.6	Integration in den Beruf/das Arbeitsleben	40
3.2.7	Arbeitgeber/Wirtschaftsförderung.....	41

Einleitung

Besonderheiten:

In Analogie zu den Jahren 2015/2016, in denen die Stadt Dormagen aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien eine erhebliche Anzahl von Geflüchteten aufnahm, sah sich die Stadt im Jahr 2022 mit der Aufgabe konfrontiert, innerhalb kürzester Zeit geflüchteten Menschen aus der Ukraine Unterkunft und Versorgung zu bieten. Am 08. März 2022 wurde der „Krisenstabs Ukraine“ der Stadt eingerichtet.

Dazu wurde die vorhandene Infrastruktur ausgebaut und Unterkünfte errichtet. So ist es der Stadt mit Hilfe von vielen ehrenamtlichen Helfern gelungen, am 12. März die erste Notunterkunft zu eröffnen. Ein großes Augenmerk lag auf der Versorgung von schulpflichtigen Kindern. Diese konnten zeitnah in das Schulsystem eingegliedert werden. Im Kita-Bereich konnten aufgrund der hohen Auslastung nur wenige Plätze angeboten werden. Sowohl von ehrenamtlichen Helfern als auch von Fachkräften wurden Mutter-Kind Kurse als Alternative angeboten. Die VHS stellte in kürzester Zeit acht Integrationskurse zur Verfügung, die von über 200 Menschen besucht wurden. Um die Menschen in ihrem Alltag mit ihren Fragen und Problemen zu unterstützen, wurde das Integrationsteam der Stadt Dormagen um Dolmetscher und Alltagshelfer erweitert.

Die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine finden weiterhin bei den zuständigen Stellen der Stadt Dormagen Ansprechpartner für ihre Anliegen.

Aktuelle Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem Maßnahmenkatalog.

Zuwanderung hat in Dormagen Tradition

Migration hat eine lange Geschichte in Dormagen. Aufgrund der industriellen Entwicklung sind seit Jahrzehnten immer wieder Menschen aus anderen Ländern nach Dormagen gekommen, um hier zu arbeiten. Viele haben dauerhaft und seit Generationen ihren Lebensmittelpunkt in Dormagen gefunden und sich gut in unserem Gesellschaftssystem integriert.

Dormagen als kreisangehörige Stadt des Rhein-Kreis-Neuss steht, wie andere großstädtische Siedlungsräume in industriell geprägten Räumen Deutschlands auch, im Zentrum von Wanderungsbewegungen. Eine große Einwanderungswelle in die Bundesrepublik Deutschland gab es bereits vor ihrer Gründung. Durch Flucht und Vertreibung Deutscher aus Mittel- und Osteuropa 1945–1950 kamen rund 6 Millionen Menschen, die rund 15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Eine weitere Migration setzte in den 1950er und 1960er Jahren ein, als im Zuge des „Wirtschaftswunders“ Hunderttausende von Arbeitern vor allem aus den südlichen Ländern Europas (Italien, Spanien, Griechenland, Jugoslawien, Türkei) als Gastarbeiter beschäftigt wurden. Auch durch die deutsche Einheit und den Zuzug aus der ehemaligen Sowjetunion kamen weitere Menschen dauerhaft nach Dormagen.

Die Zuwanderung prägt seit Jahrzehnten die Stadtgeschichte und -gesellschaft und die kulturelle Vielfalt Dormagens. Zuwanderung hat in Dormagen Tradition. Die über Jahrzehnte hinweg gesammelten Erfahrungen und erprobten Integrationsansätze in der Stadtgesellschaft waren erfolgreich. Die Herausforderungen, aber auch die Chancen, die die Integration von Menschen mit sich bringt, hat Dormagen angenommen.

Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ bei der Projektentwicklung

Es gibt in Dormagen bereits gute Erfahrungen mit dem Leitprojekt „Kein Kind zurücklassen“ (Kekiz). Hier werden von der Geburt oder dem Zuzug nach Dormagen bis zum Übergang Schule/Ausbildung, Beruf bzw. Schule/Studium alle Altersbereiche bezogen auf Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit in den Fokus ge-

nommen. **Die Integration von Migranten ist hier bereits als Querschnittsaufgabe implementiert.** Der Projektbericht KeKiz zeigt anhand konkreter Ergebnisse, dass die Stadt Dormagen von der konzeptionellen und inhaltlichen Herangehensweise auf dem richtigen Weg ist. Nachfolgend beispielhaft einige Ergebnisse aus dem Bericht:

Es gibt ein Gesamtkonzept und eine Gesamtstrategie: Der Aufbau einer Präventionskette von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule / Beruf / Studium (soziale, gesellschaftliche, berufliche Integration).

Das Konzept ist strategisch ausgerichtet und gleichzeitig sozialräumlich organisiert. Dabei finden die Besonderheiten eines jeden Sozialraums Beachtung.

Die Projektstruktur berücksichtigt die altersbezogenen, sozialraumbezogenen und fachspezifischen Sichtweisen gleichberechtigt. Gleichzeitig arbeiten öffentliche und freie Träger Hand in Hand.

Durch eine erhebliche Zuwanderung stößt das „Netzwerk für Familien“ (NeFF Dormagen) allerdings an seine quantitativen Grenzen. Über die Zielgruppen von NeFF Dormagen hinaus stellen sich neue Herausforderungen. Diese sind:

- Vielfalt der Sprachen und Kulturen der zugewanderten Menschen
- gelingende Integration in gegenseitigem Respekt und unter Wahrung eines Gleichgewichts zwischen der Beachtung der in der Bundesrepublik geltenden Werte und Normen auf der Basis des Grundgesetzes
- Anerkennung persönlicher und individueller Werte aufgrund eines anderen Kulturverständnisses
- die besonderen Problemlagen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- die Arbeitsintegration von Erwachsenen
- die oft noch gar nicht bekannten besonderen Belastungen der Flüchtlinge durch „traumatische Lebenserfahrungen“

Auf diesem Hintergrund wurden die folgenden konzeptionellen Überlegungen entwickelt. Die in diesem Konzept genannten Zahlen sind auf dem aktuellen Stand, werden sich aber im Laufe der Zeit ändern.

1 Zielsetzung des Integrationskonzeptes

Die hier genannten Ziele bilden die inhaltlichen Vorgaben des Integrationskonzeptes und sind gleichzeitig die Basis der Arbeit der beteiligten Fachbereiche.

1.1 Integration

Integration ist ein langfristiger Prozess. Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Den Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.

1.2 Adressaten des Integrationskonzeptes

Das Integrationskonzept richtet sich an Menschen, die nach Dormagen zugewandert sind und die aktuell und in den kommenden Jahren in Dormagen zuwandern werden. Sie gehören dann zu den Adressaten des Integrationskonzeptes, wenn sie Integrationsbedarf und Integrationswillen mit sich bringen, der sich vorrangig auf folgende Bereiche erstreckt:

- **sprachliche Integration:** Fehlende oder mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache
- **Bildungsintegration:** Fehlende oder mangelhafte schulische Bildung und Bildungsabschlüsse
- **berufliche Integration:** Fehlende Berufsausbildung und andere Vermittlungshemmnisse

- **soziale Integration:** Fehlende Einbindung in die sozialen Netzwerke, ggf. fehlende Voraussetzungen zur sozialen Integration
- **kulturelle/politische Integration:** Fehlende Bereitschaft bzw. fehlende Kompetenzen, sich auf Basis des grundgesetzlich fundierten Wertesystems gesellschaftlich einbringen zu können

Zusätzlich zur Integration der hier neu ankommenden Flüchtlinge besteht zum Teil nach wie vor auch bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte Hilfebedarf, sich in unsere Gesellschaft einzufinden.

Dieses Konzept richtet sich in erster Linie an Migranten und Flüchtlinge, welche eine Bleibeperspektive in Dormagen haben. Bei diesen Menschen soll über die nachfolgenden Punkte eine bestmögliche Integration in die Dormagener Bevölkerung erreicht werden.

Bei Personengruppen, welche aufgrund ihrer Herkunft keine hohe Bleibeperspektive haben, ist eine Integration aufgrund rechtlicher und zeitlicher Aspekte nicht so umfassend möglich. Die Verwaltung versucht jedoch auch in diesen Fällen, über Qualifizierung die Integrationsleistungen zu fördern sowie durch Vermittlung an das Ehrenamt oder freie Träger geeignet zu unterstützen.

Gleichzeitig verweist die Stadtverwaltung Dormagen Menschen, die ausreisen müssen, an die Rückkehrberatung der Caritas, welche mit diesen Menschen dann die für sie bestmögliche Lösung erarbeitet.

1.3 Ziele des Integrationskonzeptes

Als Basis aller Integrationsbemühungen stehen die Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen steht das Prinzip „Fördern und Fordern“ im Vordergrund. Ziel einer sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Integration ist es, den zugewanderten Menschen eine eigenständige Existenz unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu ermöglichen. Dazu müssen diese Menschen frühestmöglich in die bestehenden Regelsysteme von Erziehung, Bildung, Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Die sprachlichen und gesellschaftlichen Integrationsbemühungen sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Erlangung ausreichender Deutschkenntnisse in Integrationskursen der Volkshochschule Dormagen (VHS), welche im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden, sowie ergänzend durch ehrenamtliche Angebote zur Sprachförderung
- Kinder und Jugendliche durchlaufen die Bildungseinrichtungen (Kita und Schule) erfolgreich
- Bewältigung der jeweiligen Systemübergänge (Kita/Schule und Schule/Beruf)
- Heranwachsende und Erwachsene sind in Ausbildung und Beruf integrationsfähig und integrationsbereit
- Die zugewanderten Menschen sind bereit und in der Lage, sich in Dormagen in den sozialen Systemen (Nachbarschaft, im Stadtteil, in Vereinen usw.) einzubringen
- Die zugewanderten Menschen erkennen die Grundwerte des deutschen Staates an und gestalten ihr Leben entsprechend

1.4 Fortschreibung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes (Qualitätssicherung)

Das Integrationskonzept ist eine Momentaufnahme der Integrationsbemühungen der Stadt Dormagen. Es enthält kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele und Maßnahmen der Umsetzung zur Unterstützung und Integration von Menschen aus anderen Ländern. Das Konzept soll prozesshaft weiterentwickelt und die hier aufgeführten Maßnahmen auf ihre Wirkung hin überprüft werden.

Handlungsoptionen

Der Fachbereich „Integration und Soziales“ überprüft in Kooperation mit dem Fachbereich „Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales“ jährlich die Maßnahmen zur Integration sowie die Inhalte des Integrationskonzeptes und entwickelt diese ggf. weiter. Neue Maßnahmen von externen Trägern werden bei diesen Aktualisierungen ebenfalls mit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Federführung für die Qualitätssicherung übernimmt der Fachbereich „Integration und Soziales“.

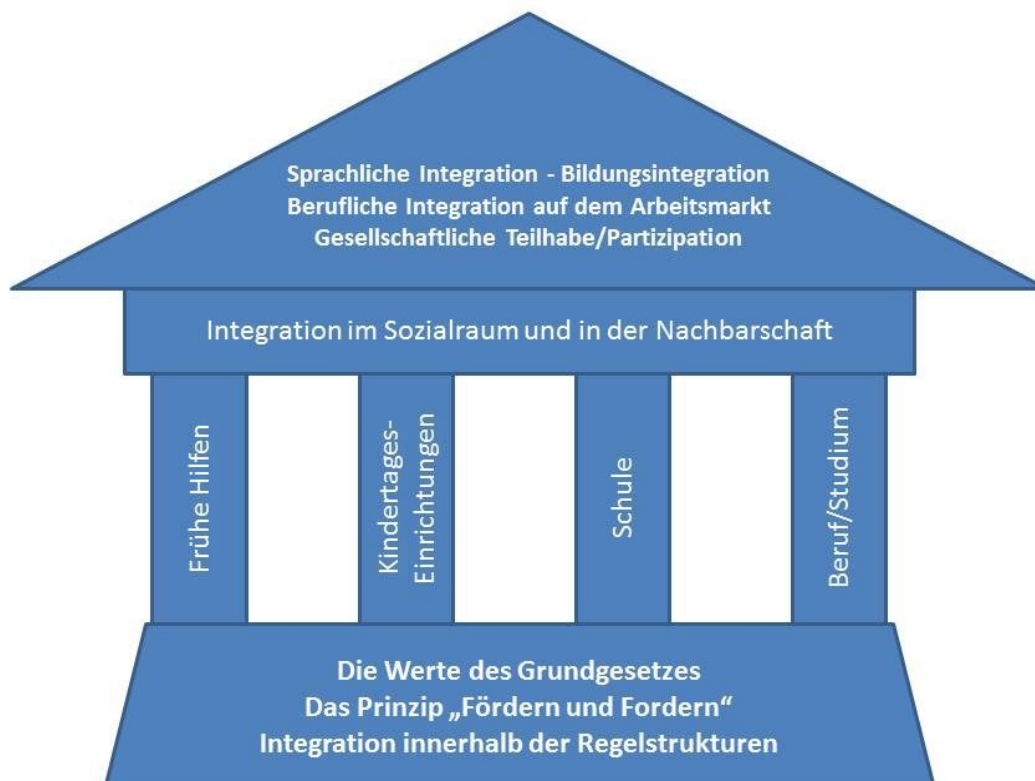
1.5 Integrationsverständnis

Die Integration vieler Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen stellt das Gemeinwesen der Stadt Dormagen vor große soziale, politische und finanzielle Herausforderungen. Ebenso bietet die Zuwanderung in einer alternden Gesellschaft große Potentiale. Gefordert sind die Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen mit großen Hoffnungen nach Dormagen gekommen sind und kommen. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ bedeutet für sie, ebenfalls große Integrationsleistungen zu erbringen: Die Sprache zu lernen, sich in einer fremden Gesellschaft zurecht zu finden, sich in Einstellungen an den in Deutschland geltenden Werten zu orientieren und sich im Verhalten an die existierenden Regeln und Normen zu halten. Die aktive Beteiligung in diesem Prozess bedeutet die Übernahme individueller Verantwortung und bietet gleichzeitig Mitgestaltungschancen. Hierzu muss den Menschen die notwendige Unterstützung geboten werden. Die Bevölkerung in Dormagen kann eine gelingende Integration durch Offenheit, Interesse, Toleranz und Hilfsbereitschaft unterstützen.

Die zugewanderten Menschen sind mit ganz unterschiedlichen Schicksalen aufgebrochen und nach Dormagen gekommen. Es ist wichtig, diese Menschen nicht nur mit der „Problembille“ zu betrachten, selbst

wenn sie möglicherweise von schweren Belastungen, vielleicht sogar traumatischen Erfahrungen, geprägt sind. Vielmehr bringen sie ein großes menschliches Potential mit sich, denn sie haben z. T. unglaubliche Herausforderungen schon bewältigt.

Durch die Integration in bestehende Vereinsstrukturen wird eine nahtlose Integration in die Dormagener Bevölkerung angestrebt. Bereits durch das niederschwellige Angebot der Café Grenzenlos erfolgt ein informeller Austausch zwischen Bevölkerung und den zugewanderten Menschen. Dieser Bereich soll zeitnah ausgebaut werden, um den Menschen eine größtmögliche Vielfalt an Möglichkeiten zu bieten, auch am Dormagener Vereinsleben teilnehmen zu können, da dies einen wichtigen Baustein bei der Integration in eine Gesellschaft darstellt.



2 Kommunales Integrationsmanagement

Zur Umsetzung der in diesem Konzept genannten Ziele wurde im Januar 2016 ein neuer Fachbereich „Integration“ geschaffen, in welchem die Bereiche „Soziales Wohnen“, „Ausländeramt“ und „Integrationsbüro“ zusammengeführt wurden. Gleichzeitig hat sich die Stadt Dormagen zum Ziel gesetzt, ein kommunales Integrationsmanagement zu entwickeln. Dieses Integrationsmanagement basiert auf dem Grundsatz, den Integrationsprozess soweit wie möglich innerhalb der vorhandenen Regelstrukturen des Sozial-, Jugendhilfe- Bildungs- und Arbeitssystems zu gestalten und die migrantenspezifischen Anliegen im Fachbereich zu begleiten und zu steuern.

2.1 Integration als Querschnittsaufgabe

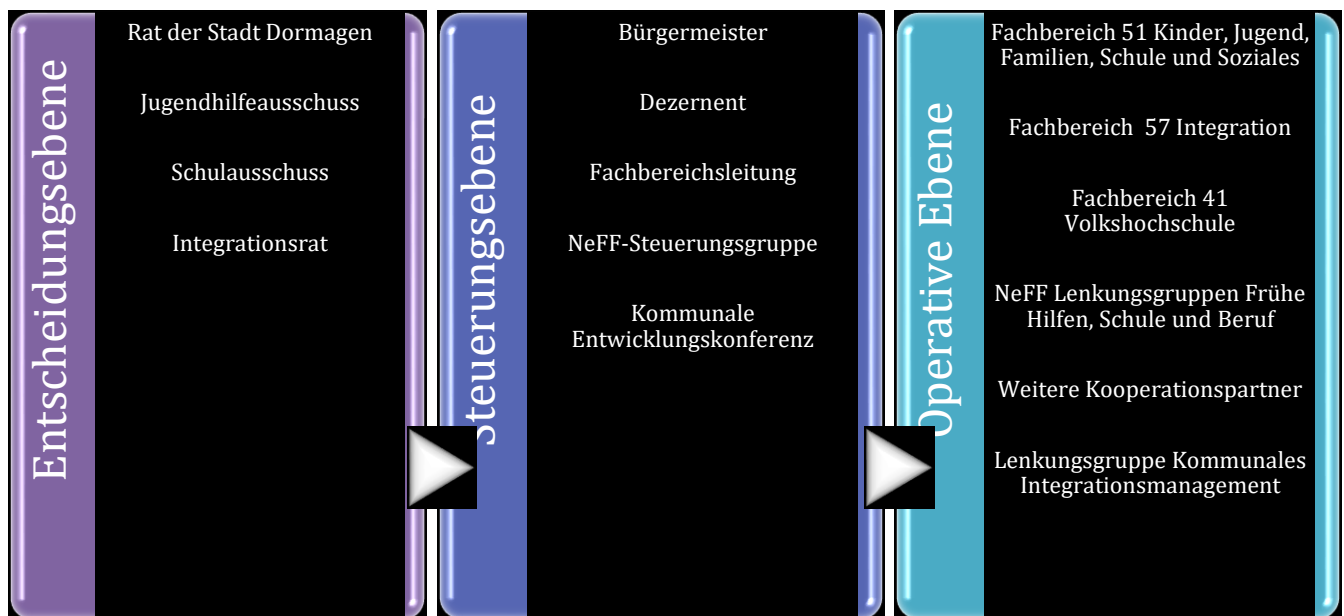
Der qualitative und quantitative Umfang des geplanten kommunalen Integrationsmanagements macht eine gesonderte Struktur erforderlich. Hierbei werden die bereits bestehenden Arbeitsstrukturen des „Netzwerk Für Familien - NeFF Dormagen“ genutzt und, wo fachlich notwendig, erweitert. Dabei stehen folgende Prämissen im Vordergrund:

- Möglichst schlanke Organisation und zügige Entscheidungswege
- Beteiligung von Politik, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen
- Gute Kommunikation und Information zwischen den Fachkräften in der kommunalen Verwaltung, den Fachkräften von Kooperationspartnern, den ehrenamtlich Tätigen und den Zuwanderern
- Ämter-, instituts- und dezernatsübergreifende Arbeitsstruktur zu den betreffenden Themenfeldern
- Federführung eines politischen Gremiums (hier JHA)
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
- Sozialräumliche Umsetzung

2.2 Steuerung des Integrationsprozesses

Für die Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements wird folgende Struktur entwickelt (siehe Schaubild unten):

- Entscheidungsebene: Rat der Stadt Dormagen, Jugendhilfeausschuss, Integrationsrat, Schulausschuss
- Steuerungsebene: Bürgermeister, Dezernent und Fachbereichsleitung, NeFF-Steuerungsgruppe, Kommunale Entwicklungskonferenz
- Operative Ebene: Kooperative Steuerung über die Fachbereiche F 57, F 51 und Netzwerk für Familien – NeFF Dormagen (NeFF-Lenkungsgruppe Frühe Hilfen, NeFF-Lenkungsgruppe Schule, NeFF-Lenkungsgruppe Ausbildung Beruf), Lenkungsgruppe Kommunales Integrationsmanagement



2.3 Kommunales Integrationsmanagement

Das kommunale Integrationsmanagement stellt eine zentrale Strategie des Integrationskonzeptes dar. Es stellt die systematische Erfassung, Integrationsplanung, Umsetzung der Ziele, Evaluation der Maßnahmen und letztlich das Erreichen der Ziele sicher.

2.3.1 Zugangswege – Erfassung – Materielle Sicherung

Die neu zuwandernden Menschen kommen auf unterschiedlichen Wegen nach Dormagen.

Ein Teil der Menschen kommt als Migranten eigenständig nach Dormagen, sucht Wohnraum und nimmt ggf. Kontakt zu den Behörden und Dienststellen auf.

Für die Zielgruppe der Flüchtlinge gilt aktuell: Die zugewiesenen Personen werden im Neuen Rathaus in Empfang genommen. Hier erfolgt dann eine Zuweisung zu einer Unterkunft und die Anmeldung im Bürgeramt sowie eine Registrierung bei der Abteilung für Asylbewerberleistungen. Kurzfristig erfolgt ein Besuch der Menschen durch die zuständigen Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen.

2.3.2 Integrationsplanung

Es wird angestrebt, für die zugewanderten Menschen eine bestmögliche spezifische Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Als zentraler Ansprechpartner stehen den Flüchtlingen und Migranten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs „Integration und Soziales“ im Rathaus zur Verfügung, die auch bei Problemen mit anderen Institutionen und Behörden beratend tätig sind.

Da die Erlangung der Sprache den wichtigsten Schlüssel zur guten und gelungenen sozialen und beruflichen Integration darstellt, stehen ebenfalls die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Volkshochschule Dormagen (Fachbereich 41) im Kulturhaus den Flüchtlingen und Migranten beratend zur Seite.

Gleichzeitig wird, in Kooperation mit den Kollegen des Fachbereichs „Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales“, versucht, Zugänge zu den Angeboten früherer Hilfen, frühkindlicher und schulischer Bildung bis hin zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu schaffen.

Eine Vermittlung der Menschen an die Angebote freier Träger, welche ein umfangreiches Portfolio an Angeboten zur Integration bereithalten, erfolgt ebenfalls im Rahmen der Beratung. Diese Angebote bestehen unter anderem aus:

- Sprachcafés, in denen die Menschen ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen können
- Begegnungsstätten, in denen ein Zusammenkommen mit der Dormagener Bevölkerung ermöglicht werden soll
- Austausch von Ehrenamtlichen im Forum Ehrenamt der Freiwilligenagentur
- Patenschaften für Flüchtlinge
- Integrationsangebote für Mütter mit Babys und Kleinkindern
- Integrationsangebote für Jugendliche
- Integrationsangebote für Erwachsene
- ...

Soziale Arbeit mit dem Ziel der Integration stellt pädagogische Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Dies ergibt sich einerseits aus der fachlichen Komplexität der Zuwanderungsthematik und andererseits aus den häufig belastenden Schicksalen der zugewanderten Menschen. Wesentliche fachliche Kennzeichen des Integrationsprozesses sind:

- Aufbau von Kontakten innerhalb der Stadt
- Beziehungsarbeit
- Entwicklung von Perspektiven mit den Migranten/Flüchtlingen mit individueller Hilfeplanung
- Umsetzung dieser Perspektiven und aktive Unterstützung dieses Prozesses
- Überprüfung/Anpassung der Integrationsziele
- Vernetzung mit (professionellen) Akteuren

Das Integrationsmanagement wird als standardisierter Prozess im Qualitätsmanagement abgesichert. Für die Fachkräfte, die Integrationsplanung durchführen, gelten besondere fachliche Anforderungen:

- Fähigkeit zu einer kultursensiblen, ressourcenorientierten, wertschätzenden und lösungsorientierten Arbeitsweise
- Erkennen von Risiken und Problemlagen (Gewaltstrukturen, traumatische Erfahrungen und mit der Flucht in Verbindung stehende psychische Belastungen)
- Konfliktfähigkeit zur konstruktiven Umsetzung von Integrationsanforderungen
- Kompetenzen in Empowerment, Case Management und aktivierender Beratung

2.3.3 Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“

Neben den oben beschriebenen pädagogischen und fachspezifischen Herausforderungen gilt es auch die verschiedenen Prozesse der unterschiedlichen Akteure aufeinander abzustimmen, damit Unterstützungsleistungen und Förderangebote rechtskreisübergreifend zielgerichtet und übergangslos ineinandergreifen können.

Die Stadt Dormagen hatte sich daher im Dezember 2016 auf einen Förderaufruf des Landes NRW beworben und hat als eine von 12 Modellkommunen den Zuschlag für die Umsetzung des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ erhalten.

Das Projekt war für die Dauer von zwei Jahren angelegt und ist am 01.06.2017 gestartet. Es wurde gemäß dem Antrag der Stadt Dormagen bis zum 31.12.2019 verlängert.

Ziel des Modellprojektes war es, zugewanderten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus einen Zugang zu den Regelangeboten der Behörden und zu den örtlichen und überörtlichen Beratungseinrichtungen zu erleichtern.

Es sollten rechtskreisübergreifende Handlungsstrukturen im Sinne einer Dienstleistungskette entwickelt und etabliert werden, die sowohl einzelfallorientierte Lösungen generieren, als auch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen insgesamt systemisch beleuchten und im Hinblick auf die Bedarfe der geflüchteten Menschen optimieren.

Die verschiedenen Institutionen sind, auf der Grundlage von „Realfällen“, die einen typischen, immer wiederkehrenden Charakter haben, in einen systematisierten Austausch gekommen.

Im Rahmen des Projektes wurden Lösungen erarbeitet, die im Ergebnis eine (rechtskreisübergreifende) Prozess- und Strukturveränderung zur Folge haben. Die erarbeiteten Lösungen haben immer einen verbindlichen und nachhaltigen Charakter.

Ein weiteres Ziel war es, die vorhandene Struktur des bürgerschaftlichen Engagements weiterzuentwickeln und ein internes Case Management zur besseren Vernetzung mit externen Integrationspartnern aufzubauen.

Die oben beschriebenen Ziele sind nur durch einen sehr guten und verbindlichen Austausch der Entscheidungsträger auf Kreisebene erreichbar, so dass mit der Einrichtung einer Lenkungsgruppe ein Gremium geschaffen wurde, was die beschriebenen Ziele verfolgt und inhaltlich sicherstellt. Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus fachbereichsübergreifenden Vertreter/innen der Stadt Dormagen, der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, des Rhein-Kreis-Neuss, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und der Träger. Sie soll über das Projektende hinaus erhalten bleiben und nach Bedarf, mindestens aber 1-2x jährlich tagen.

Nach Abschluss der Projektgruppenarbeit wurde deutlich, dass es im Bereich der Flüchtlingsarbeit an einer rechtskreisübergreifenden, koordinierenden und steuernden Funktion fehlt. Der Ansatz des Case Managements rückte daher immer mehr in den Vordergrund, so dass die Stadt Dormagen sich entschieden hat, Case Management als neuen Handlungsansatz in der Migranten- und Flüchtlingsarbeit als Pilotprojekt einzuführen.

2.3.4 Dormagener Case Management

Die Stadt Dormagen hat das neue Beratungsangebot im Sinne eines Case Managements zum 01.03.2019 als Pilotprojekt eingeführt.

Ein steuernder, ganzheitlicher Ansatz soll den Integrationsprozess beschleunigen und fördern, sowie hierfür unabhängig vom Rechtskreis Beratung und Koordination anbieten.

Die Einführung von Case Management berührt nicht die Kernzuständigkeit der unterschiedlichen Rechtskreise. Die individuellen Zuständigkeiten bleiben unberührt erhalten, es geht ausschließlich um eine Steuerung und Bündelung von Prozessen und Hilfen.

Case Management richtet sich in erster Linie an alle ab dem 01.03.2019 neu nach Dormagen eingereisten Migranten und Migrantinnen, die nicht länger als 5 Jahre in Deutschland leben. Die Stadt Dormagen sieht gerade die erste Zeit als DEN entscheidenden Zeitpunkt an, wo Orientierung erforderlich ist und Hilfestellung effizient eingesetzt werden kann, um gut in Deutschland und in Dormagen anzukommen. Im Wesentlichen geht es mit der Neuausrichtung darum, ein Beratungsangebot zu schaffen, das den Integrationsprozess vereinfachen und beschleunigen soll.

Ziel der Stadt Dormagen ist es, diesen Handlungsansatz dauerhaft zu verstetigen. Dormagen ist hiermit Vorreiter in NRW.

Durch den erfolgreichen Beitrag der Stadt Dormagen im Rahmen des Modellprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ hat die Idee eines kommunalen Fallmanagements inzwischen Einzug in die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden. Das Land NRW implementiert aktuell entsprechend das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) flächendeckend.

2.3.5 Kommunales Integrationsmanagement

Durch Einführung von KIM sollen Kommunen gestärkt werden und die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere im Verhältnis Kreis - kreisangehörige Kommunen - gefördert werden, daher sollen im Rahmen von KIM Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raumes entwickelt werden.

Ziel von KIM ist die verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen, insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen. Wichtig ist ein lückenloser Übergang in den Phasen des Rechtskreiswechsels. KIM beinhaltet damit eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den KI soll durch KIM gefördert werden. Alle Neuzugewanderten (nicht nur Flüchtlinge) sollen dadurch schneller integriert werden.

KIM ist vom Land als langfristiger Prozess gedacht mit einer Startphase in 2020/2021 und einer Etablierung bis Ende 2022. Die Planung von KIM ist nach Vorstellung des Landes kein kurzfristig angelegtes Förderprogramm, sondern soll - als aufwachsende Förderung - ein fester und dauerhafter Bestandteil der integrationspolitischen Förderlandschaft werden.

KIM besteht aus drei verschiedene Bausteine:

Baustein 1:

Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen.

Das Handlungskonzept sieht vor, dass die Stellen die KI stärken und dort angesiedelt werden sollen. Das KI soll damit als koordinierende Stelle für den Gesamtprozess agieren. Eine andere Verortung ist nur über eine Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) möglich. Weiterhin soll eine Lenkungsgruppe der maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure auf Leitungsebene eingerichtet

werden, die von der koordinierenden Stelle begleitet wird. Die koordinierende Stelle soll die Prozesse moderieren und die strategische Arbeit umsetzen.

Unter Federführung des jeweiligen KI soll mit dem Antrag ein Konzept eingereicht werden, in dem dargestellt wird, wie das Kommunale Integrationsmanagement umgesetzt werden soll und wie die kreisangehörigen Kommunen eingebunden werden. Außerdem müssen Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen aufgezeigt werden.

Im Richtlinienentwurf ist die Zuwendung als Projektförderung vorgesehen. Es sind laut Entwurf 3,5 Personalstellen pro Kreis vorgesehen, die als organisatorische Einheit arbeiten sollen. Große kreisangehörige Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und eigenem Integrationsrat sollen über den Kreis per Weiterleitung Zuwendungen für jeweils eine zusätzliche Koordinierungsstelle erhalten. Die Qualifikationsvoraussetzung wird mindestens ein Hochschulabschluss sein.

Baustein 2:

Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten

Hierzu wird es keine Richtlinien geben. Mit Schreiben vom 25.05.2020 hat die Bezirksregierung Arnsberg dem Rhein-Kreis Neuss mitgeteilt, dass KIM eingerichtet wird und der Rhein-Kreis Neuss in 2020 sechs neu eingerichtete Personalstellen erhalten kann, die für eine operative Arbeit und ein individuelles, rechtskreisübergreifendes Case-Management in den Kommunen eingerichtet werden können. Mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.06.2020, Eingang 15.06.2020, wurden dem Rhein-Kreis Neuss dann fachbezogene Pauschalen für sechs zusätzliche Personalstellen gewährt.

Mit Änderungsbescheid der Bezirksregierung vom 07.07.2020 zu Baustein 2 (Case-Management) wurde dann mitgeteilt, dass die Case-Management-Stellen vorzugsweise an das KI oder andere kommunale Ämter und Fachbereiche organisatorisch angebunden werden sollen. Eine Weiterleitung an die Freie Wohlfahrtspflege (unter bestimmten Bedingungen) und an die kreisangehörigen Kommunen ist möglich. Es wird aber empfohlen, mindestens ein Drittel der geförderten Case-Management-Stellen im Baustein 2 bei der Kommune anzusiedeln. Dies ergibt sich aus der Aufgabe der Case-Manager. Einerseits beraten und begleiten sie die Neuzugewanderten und unterstützen sie bei der Realisierung ihrer Bedarfe, andererseits haben sie eine wichtige Funktion als Impulsgeber für die Weiterentwicklung der intrakommunalen Zusammenarbeit, da sie in ihrer Praxis direkt an den Schnittstellen erleben, welche Prozesse gut und welche schlecht laufen und damit Beiträge zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und Integrationsprozesse leisten können.

Die Case-Management-Stellen sollen auch eine Ergänzung der bereits bestehenden Beratungsangebote gewährleisten. Eine besondere Bedeutung kommt der „Fallorientierung“ zu. In KIM soll der einzelne Mensch mit seiner Lebensbiographie in den Blick genommen werden und die einzelnen Dienststellen sollen dahingehend qualifiziert werden, dass sie eine gemeinsame Unterstützung für Neuzuwanderer erarbeiten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen 1, 2 und 3 ist daher vorgesehen.

Die strategische Steuerung (Baustein 1) ist für die Case-Management-Stellen (Baustein 2) wie eine Fachaufsicht zu verstehen.

Baustein 3:

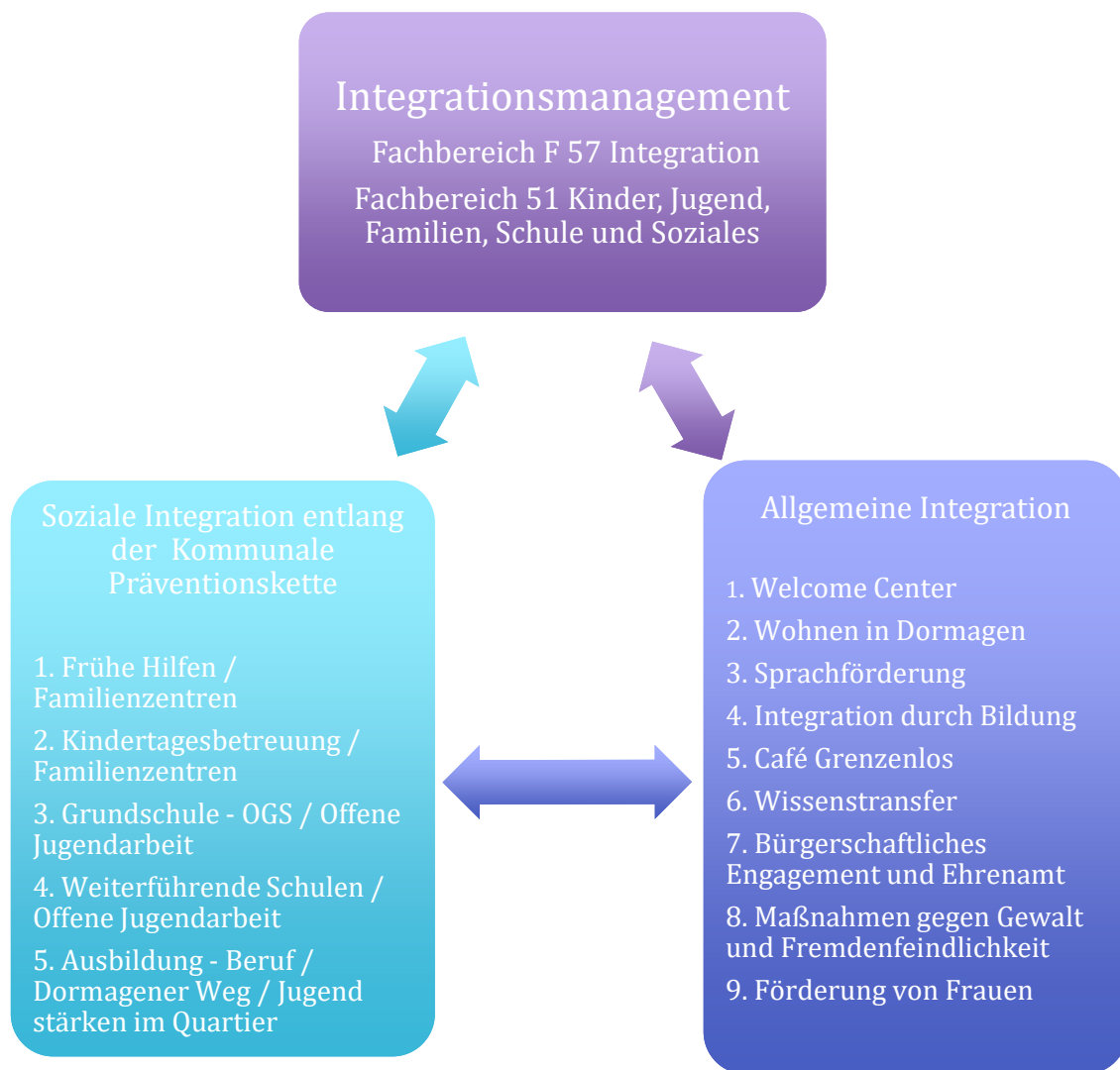
Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Diese Personalstellen sollen mit dem Strategischen Overhead (Baustein 1) und dem rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Management (Baustein 2) zusammenarbeiten.

Bisherige Umsetzung und Planung von KIM im Rhein-Kreis Neuss:

Trotz der noch ausstehenden Richtlinien und Informationen durch das Land wurden der Stadt Dormagen für die Durchführung des Bausteines 2 (Case-Management) per Weiterleitungsbescheid ausnahmsweise bereits zum jetzigen Zeitpunkt Fördermittel des Landes für die Finanzierung von zwei Case-Management-Stellen weitergeleitet. Die Stadt Dormagen hatte im Zusammenhang mit „Einwanderung gestalten“ bereits zertifizierte Case-Management-Stellen eingerichtet.

Dem Rhein-Kreis Neuss stehen aktuell 14 Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements in Form einer fachbezogenen Pauschale zu. Das Team der KIM Case-Manager/innen im KI besteht aus fünf Casemanager/innen welche in den Kommunen Grevenbroich, Kaarst, Neuss, Korschenbroich, Jüchen und Meerbusch angebunden sind. Eine zeitnahe Besetzung der CM-Stellen stellt insbesondere aufgrund des anhaltenden Mangels an Fachkräften im sozialen Bereich eine große Herausforderung dar. Die Koordinierungsstellen des KI, der Stadt Neuss und der Stadt Dormagen bilden ein Koordinationsteam. Zwischen der KI-Koordination und der Koordination in Dormagen wurden regelmäßig stattfindende Austauschtreffen eingerichtet. Diese beinhalten insbesondere Absprachen zum Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur für das KIM, zur Zusammenarbeit der Bausteine untereinander sowie zu der Konzeption und zum Aufbau einer kreisweit einheitlichen datenbasierten Grundlage für die Beratungsarbeit im Case-Management.

2.3.6 Strukturelle Übersicht des Integrationsmanagements der Stadt Dormagen



Fazit: Die Stadt Dormagen hat durch ihre früh einsetzenden präventiven Angebote von der Geburt bis zum Übergang in den Beruf (Kommunale Präventionskette) und nachhaltige gute Vernetzung im „Netzwerk für Familien – NeFF Dormagen“ die Grundlagen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit und Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gelegt.

Die vorhandenen Systeme wurden erweitert und personell aufgestockt, um der aktuellen Lage erfolgreich begegnen zu können und den hierhin flüchtenden Menschen die bestmögliche Hilfe zukommen lassen zu können.

2.3.7 Sicherheitskonzept

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen an fremdenfeindlichen Übergriffen gegenüber Flüchtlingsunterkünften und Konflikten zwischen den noch orientierungslosen Flüchtlingen untereinander, hat die Stadt Dormagen sich entschieden, im Welcome Center einen Sicherheitsdienst zu beauftragen. Aufgrund der derzeit geänderten Nutzung des Welcome Centers als Unterkunft, wurde die 24-stündige Präsenz des Sicherheitsdienstes auf 11 Stunden in den Abendstunden bzw. der Nacht reduziert. Alle anderen Unterkünfte werden im Rahmen eines Streifendienstes regelmäßig angefahren.

Zusätzlich dazu verfügt die Stadt Dormagen über einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), welcher in Krisenfällen zusammenkommt.

3 Handlungsauftrag für das Integrationsmanagement

Der Fachbereich Integration und Soziales

Als zentraler Baustein der Integrationsarbeit in Dormagen wurde der neue Fachbereich „Integration“ im Januar 2016 eingerichtet. Zentrale Handlungsfelder des Fachbereichs sind:

Integration als Querschnitt:

Entwicklung einer Bestands- und Bedarfsanalyse zu integrationsrelevanten Angeboten und Strukturen zur Integration der Flüchtlinge und Migranten mit „längerer Verweildauer“.

Integration durch Bildung:

Zuführung in systematische Sprach- und Integrationskurse mit abschließenden Prüfungen, die Voraussetzungen für die Einbürgerungen schaffen. Diese werden durch die VHS oder andere Sprachinstitute durchgeführt.

Koordination ehrenamtlicher Sprachbildungsangebote mit den beteiligten Akteuren entlang der Bildungskette unter der besonderen Beachtung der neuen integrationsrelevanten Herausforderungen.

Integration durch Betreuung:

Im neu geschaffenen Fachbereich wurden die Stellen für Sozialarbeiter / Case Manager bedarfsgerecht ausgebaut, so dass eine bessere Betreuung der Neuzuwanderer möglich wird. Gleichzeitig wird durch Beziehungsarbeit angestrebt, dass Hemmnisse abgebaut werden.

Daneben wird durch Bezirks- und Unterkunftszuständigkeit eine bessere Vernetzung im Stadtgebiet möglich, da sowohl für ehrenamtliche, für freie Träger und weitere Akteure immer die gleichen Personen Ansprechpartner sind.

Klare Strukturen in Schwerpunkten:

Neben der Bezirks- und Unterkunftszuständigkeit gibt es zusätzlich inhaltliche Schwerpunkte, mit denen sich die Sozialarbeiter neben der aufsuchenden Arbeit befassen. Damit wird für Außenstehende transparent, welche Person bei Fragen zu diesen Schwerpunkten der korrekte Ansprechpartner ist.

Das Integrationsmanagement wird entlang der Bildungskette von frühen Hilfen, frühkindlicher und schulischer Bildung bis hin zur Integration in Ausbildung und Arbeit auf die Anforderungen der Zielgruppe und die Bedingungen sozialen Zusammenlebens (Werteverständnis, Gleichberechtigung, Demokratie) in der Stadtgesellschaft hin ausgerichtet.

3.1 Altersübergreifende Dienste und Einrichtungen

Neben den entwicklungsphasenbezogenen Angeboten und Handlungsansätzen (kommunale Präventionskette) spielen für das Integrationskonzept Einrichtungen und Dienste eine wichtige Rolle, die altersübergreifend steuernd und beratend sowohl auf der Ebene der Organisation, der Fachdienste und der Adressaten tätig sind. Die Integrationsaufgaben in der Stadt Dormagen werden über diverse Maßnahmen realisiert. Die Vernetzung mit den örtlichen Trägern spielt hierbei eine wichtige Rolle.

3.1.1 Das Kommunale Welcome Center

Das ehemalige Konzept des Welcome Centers wurde an die Situation angepasst, dass momentan weniger neue Flüchtlinge nach Dormagen einreisen. Da das Welcome Center derzeit hauptsächlich als Unterkunft genutzt wird, wurden die personellen Ressourcen ebenfalls verändert. Sollte sich die Situation ändern, kann das alte Konzept des Welcome Centers wieder umgesetzt werden.

Ursprüngliches Konzept des Welcome Centers:

Ziel des Welcome Center war es, alle Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung, die unmittelbar mit der Versorgung, Begleitung und Integration von Flüchtlingen zu tun haben, an einem zentralen Ort zu bündeln. Arbeitsabläufe sollten durch kurze Wege und einen besseren und schnelleren Informationsfluss erleichtert werden.

Neben der ganzheitlichen Abwicklung im Welcome Center sollte dort aber auch eine Stätte der Begegnung geschaffen werden. So versteht sich das Welcome Center Dormagen als ein offenes Haus für alle Menschen, die an Begegnung interessiert sind. Senioren, Vereine, Nachbarn, kurz alle Interessierten, sind dort zur Begegnung willkommen und eingeladen, sich mit ihren Ideen einzubringen.

Rahmenbedingungen

Das Welcome Center bietet in Notsituationen Platz für bis zu 150 Personen. Die Flüchtlinge sollten 4-6 Wochen im Welcome Center wohnen, können aber auch langfristig untergebracht werden, bis sie auf das Stadtgebiet in andere Unterkünfte verteilt werden.

Zusätzlich gibt es weitere Räume für Mitarbeitende aus der Verwaltung, für Träger und für sonstige Helfer und Helferinnen sowie zwei große Schulungsräume.

Personalstruktur:

Das Welcome Center ist mit einer Sozialarbeiterin mit flexiblen Präsenzzeiten und einem Sicherheitsdienst, der tägl. 24 Stunden mit zwei Mitarbeitenden vor Ort ist, ausgestattet.

3.1.2 Wohnen in Dormagen

Während des Asylverfahrens erfolgt die Unterbringung der Flüchtlinge in städtischen Unterkünften, in denen sich in der Regel mehrere Asylbewerber eine Wohnung teilen. Dort werden sie von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Fachbereiches Integration und den zuständigen Hausmeistern betreut. Nach einer positiven Bescheidung (Aufenthaltserlaubnis) der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt eine Überleitung der Flüchtlinge in das SGB II und damit verbunden die Möglichkeit, innerhalb dieses Rahmens, eine eigene Wohnung anmieten zu können. Auch in diesem Bereich erhalten die Flüchtlinge Unterstützung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, um eine räumliche Entzerrung und damit eine bessere Integration der Flüchtlinge in die Dormagener Bevölkerung zu ermöglichen.

Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen in Dormagen

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den städtischen Unterkünften werden seitens der Stadt folgende Punkte angestrebt:

- Betrieb der Unterkünfte durch die Stadt Dormagen und Betreuung durch Hausmeister und Sozialarbeiter
- Beratung zum Thema Wohnen (heizen, lüften und Mülltrennung)
- Ausstattung der Unterkünfte mit sanitären Anlagen
- Belegung der Unterkünfte sowohl mit Familien als auch mit Alleinreisenden
- Ausstattungen der Wohnungen mit Betten, Schränken, Spüle und Kochgelegenheit
- Ausstattung der Unterkünfte mit Waschmaschinen
- Einmalige Grundausstattung der Flüchtlinge bei Ankunft mit den nötigsten Haushaltsgegenständen
- Sozialverträgliche Unterbringung der Flüchtlinge
- Versorgung der Unterkünfte mit WLAN
- Dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge und gute Infrastrukturelle Anbindung der Unterkünfte

3.1.3 Gesundheitsversorgung/ -prävention

Im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erfolgt eine Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge in Dormagen. Die folgenden Unterkapitel beziehen sich auf Flüchtlinge, welche nach ihrem Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten. Personen mit einem Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erhalten die u. g. Leistungen im Rahmen des Leistungskataloges von ihrer Krankenkasse. Eine Versorgung über die Krankenkasse

erfolgt gleichfalls für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, wenn sie sich – verkürzt zusammengefasst – unverschuldet und ohne wesentliche Unterbrechung seit 18 Monaten im Bundesgebiet aufhalten. Bei diesen Personengruppen ist nach § 2 AsylbLG das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend anzuwenden.

3.1.3.1 Regelversorgung

Die hier lebenden Flüchtlinge erhalten einen Krankenschein, welchen sie bei ihrem Hausarzt abgeben und welcher sie dann, bei Bedarf, an andere Ärzte überweisen kann. Hierüber ist eine Versorgung mit notwendigen medizinischen Maßnahmen abgedeckt. Für zahnärztliche Leistungen erhalten sie einen separaten Krankenschein. Diese Krankenscheine sind ein Quartal lang gültig, es sei denn, das Ausweispapier der Flüchtlinge verliert vorher seine Gültigkeit.

3.1.3.2 Psychotherapeutische Versorgung

Jede Behandlung, die über einen normalen Arztbesuch hinausgeht, wie z. B. psychotherapeutische Behandlungen oder Operationen muss bei der Abteilung der Asylbewerberleistung beantragt werden. Anschließend erfolgt eine Überprüfung der Notwendigkeit durch einen Amtsarzt. Darüber hinaus gibt es im näheren Umkreis spezialisierte Anlaufstellen speziell für traumatisierte Flüchtlinge, an welche die Menschen von den Sozialarbeitern verwiesen werden.

3.1.3.3 Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern

Die Versorgung der Kinder erfolgt analog zu den Leistungen für Erwachsene über einen Krankenschein, welcher dem Kinderarzt vorgelegt wird. Über diesen Krankenschein werden auch die Vorsorgeuntersuchungen abgerechnet. Die Sozialarbeiter in den Bezirken werden bei verpassten Vorsorgeterminen unterrichtet und nehmen Kontakt zu den Familien auf, um auf eine Einhaltung dieser Termine hinzuwirken.

3.1.4 Sprachförderung

Spracherwerb ist der Schlüssel zur sozialen und beruflichen Integration. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen mit den Zuwanderern in den vergangenen Jahrzehnten muss dem Thema Sprache höchste Priorität eingeräumt werden. Im Vordergrund stehen hierbei die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse, die ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit vermitteln sollen und von der VHS in Dormagen angeboten und durchgeführt werden.

Handlungsoptionen

Darauf aufbauend sollen berufsbezogene Sprachkurse die zugewanderten Menschen sprachlich und fachlich qualifizieren, so dass sie leichter eine Arbeitsstelle finden können. Das Angebot der Mittelstufe *Deutsch für den Alltag und Beruf* mit 400 UE und der anschließenden Prüfung *Deutsch B2 oder telc Deutsch B2+ Beruf* führt die Zielgruppe zu den erforderlichen Kenntnissen.

Programmbereich Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ein bedarfsdeckendes Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF)/„Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) in Planung, Durchführung und Zielgruppen sicherzustellen.

Die rasante quantitative und qualitative Entwicklung in diesem Bereich stellt die Stadt Dormagen seit 2015 bis heute vor neue Herausforderungen. Alleine im Bereich Deutsch als Fremdsprache werden in der VHS Dormagen jährlich mehrere Tausend Unterrichtsstunden geleistet.

Dies bedeutet:

- Hohe Teilnehmerzahlen
- Hohe Prüfungszahlen
- Veranstaltungen wie Qualifizierungen und Projekte als Folge der höheren Zahl an Absolventen von Integrationskursen

- Zunahme der Betreuungsdichte
- Zunahme von Fachmigration (Sprachlernende mit qualifizierten Berufsabschlüssen, höherer Qualifizierungsschlüssel)
- Zunahme des organisatorischen Aufwandes (Konzeption, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Berichtswesen, Beratung, Betreuung, Vermittlung)

Auf der Grundlage von Einstufungsergebnissen nimmt die VHS Dormagen passgenaue Kursplanungen vor, die auf die Lernbedarfe der Nachfragenden zugeschnitten sind. Die zur Verfügung stehenden Kursplätze werden nach den Richtlinien des BAMF vergeben. Im Sinne einer schnellen und optimalen Integration ist ein Kursplatz innerhalb von sechs Wochen nach Anmeldung zu gewährleisten. Kann dies nicht sichergestellt werden, ist der/ die Teilnehmende an einen andere ortsnahe bzw. kooperierenden Integrationskursträger zu vermitteln.

Teilnehmende sind Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dormagen aller Nationalitäten. Es handelt sich bei den Lehrangeboten um das Erlernen der deutschen Sprache als Grundbildung (auch kompensatorisch: Alphabetisierung), um lebensgestaltende, berufsfördernde und abschlussbezogene Bildung. Sie sind Grundlage für die soziale und berufliche Integration in dieser Gesellschaft.

Der Programmbereich „Deutsch als Fremdsprache“ bietet seit 2005 im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse an, die mit dem „Zertifikat Integrationskurs“ abschließen.

Prüfungen sind notwendige Maßnahmen zum Erwerb und Nachweis von Schlüsselqualifikationen in den vorgesehenen Niveaustufen von A1-C2 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, GER).

Das Angebot und die Abnahme dieser Prüfungen vor Ort sind Pflichtangebot (Sprachprüfungen, Einbürgerungstests etc.). Prüfungen vor Ort motivieren und erleichtern die Ablegung der Prüfungen für die Einwohner dieser Kommune und erleichtern zudem den Zugang zur Arbeitswelt (Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter) und der Integration (Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem kommunalen Ausländeramt).

Die Anforderungen an das Lehrpersonal steigen aufgrund der sich verändernden Teilnehmerschaft stetig. Qualifizierungen für das Lehrpersonal sind Teil des Qualitätsmanagements und dienen der Sicherstellung des eigenen Personals sowie der Akquise von qualifiziertem Personal.

Besonders im letzten Jahr wurde der Arbeitsalltag für Mitarbeitende und Kursleitungen der VHS aufgrund der Pandemie-Bedingungen besonders erschwert. Die beiden bisherigen Lockdowns haben sowohl die Verwaltung – hier waren viele Kursveränderungen, wie Umstellungen auf Online-Kurse sowie Kursverschiebungen oder Absagen, notwendig – wie auch für Lehrkräfte – welche sich spontan in der Rolle von Online-Tutoren und Online-Dozierenden wiederfanden – vor große Aufgaben gestellt. Gleichzeitig konnten viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ins Online-Tutorium, welches vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert wurde, flankiert werden. So konnten Teilnehmende aus 12 Integrationskursen in Online-Tutorien betreut werden.

Handlungsoptionen

Anpassung der Angebote „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF)/„Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ): Diesem Ziel kommt im Integrationskonzept eine herausragende Bedeutung zu. Nur wenn ausreichend Sprachlernangebote bereitstehen, sind die angestrebten Teilhabechancen zu nutzen.

Neben den beiden primären Angeboten gibt es eine Fülle von Angeboten, die aus unterschiedlichen Fördertöpfen finanziert werden, sich an spezielle Zielgruppen, wie etwa Frauen oder Jugendliche, richten und von den unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden. Die Volkshochschule Dormagen kooperiert hier mit den Trägern der Jugendbildung und entwickelt ergänzende Sprachkursangebote – so zum Beispiel im Rahmen des Projekts Kompass D, VHS Neuss.

Sprache ist in der Bildungskette von Anbeginn an bis zu der beruflichen Integration der Neuzuwanderer das

zentrale Thema. In der Wertigkeit der Integrationsoptionen steht es immer an erster Stelle. Unterschiedliche Herangehensweisen in der Bildungskette sind jeweils den entsprechenden Entwicklungsabschnitten der Menschen angepasst.

- Sprachcamps in den Ferien
- Sprachtraining im Café Grenzenlos
- Sprachförderung in den Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sprachtraining für Mütter in den Familienzentren
- Fit in Deutsch Feriensprachintensivkurs für Kinder

Ehrenamtliche Sprachförderung

Im Jahr 2015 wurden in Kooperation mit einer Vielzahl an Trägern in den Stadtteilen Mitte, Rheinfeld, Hackenbroich, Delrath und Horrem, Nievenheim Café Grenzenlos als Begegnungsstätten für Flüchtlinge eingerichtet. Gleichzeitig wurden zwei ehrenamtlich organisierte Kurse zur reinen Sprachförderung in den Stadtteilen Mitte und Rheinfeld eröffnet.

Schwerpunkt der Cafés ist, neben der Begegnung von hier lebenden Menschen und Zugewanderten, die **Sprachförderung** durch Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen.

Zusätzlich gibt es ein Angebot der Sprachförderung für **Familien mit kleinen Kindern** und ein Angebot für **Frauen mit Kindern**, welches in Kooperation mit den Trägern weiter ausgebaut werden soll.

Die länger bestehenden Angebote werden sehr gut und kontinuierlich von den Flüchtlingen angenommen, die sich noch nicht in der professionellen Sprachförderung befinden. Teilweise werden die ehrenamtlichen Angebote aber auch noch **zusätzlich** zu dem professionellen Sprachkurs genutzt. 2018 hat sich gezeigt, dass der Bedarf an einer zusätzlichen Ehrenamtlichen Sprachförderung ein wenig nachgelassen hat, so dass bei den ersten Sprachangeboten der Betrieb eingestellt wurde. Wo aktuell ehrenamtliche Sprachförderung stattfindet, entnehmen Sie bitte dem Maßnahmenkatalog.

3.1.5 Integration durch Ausbildung und Arbeit

Die Mehrheit der zugewanderten Menschen kommt mit einer hohen Arbeitsmotivation nach Deutschland. Diese Motivation zeitnah für die Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen ist ein wesentliches Ziel, um den zugewanderten Menschen eine eigenständige Existenz zu ermöglichen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die bereits vorhandenen Ressourcen für eine Arbeitsmarktintegration zu nutzen. Im Rahmen der regelmäßigen Präsenz in den Unterkünften wird auch eine Erfassung der Berufsausbildung und Berufserfahrung angestrebt. Neben der Weiterleitung der Flüchtlinge an die eigens geschaffenen Integrationpoints der Arbeitsagentur wird ihnen von Seiten der Stadtverwaltung in folgenden Bereichen direkt geholfen:

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

FIM diente, neben der Überbrückung der Wartezeit bis zur Entscheidung des Asylverfahrens, der Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt.

Von der Maßnahme waren Asylbewerber ausgeschlossen, welche lediglich einen Duldungsstatus besitzen, aus sicheren Herkunftsstaaten oder aus Ländern mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit stammen.

FIM war in zwei Arten aufgeteilt, dazu gehörte zum einen die sog. interne FIM. Arbeitsgelegenheiten, die zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtungen (Unterkünfte) zur Verfügung gestellt wurden. Zum anderen gehörte dazu die sog. externe FIM. Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Der Stadt Dormagen wurden im Jahre 2017 insgesamt 13 interne sowie 50 externe FIM zugewiesen.

Im Laufe der Jahre nahmen immer mehr Geflüchtete an vorrangigen Maßnahmen, wie beispielsweise Sprach- und Integrationskurse, teil, sodass eine Teilnahme an der FIM ausgeschlossen war. Entsprechend wurden die FIM Stellen reduziert. In der Endphase der Maßnahme hatte die Stadt Dormagen nur noch drei

interne sowie sechs externe FIM-Stellen. Der Arbeitsumfang betrug max. 30 Stunden pro Woche und war auf sechs Monate beschränkt. Die Aufwandsentschädigung betrug 1,50 €/Stunde und wurde in Form einer Aufwandsentschädigung zusätzlich zu den Asylbewerberleistungen ausgezahlt. Im Dezember 2020 wurde die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme erfolgreich beendet. Bei Abschluss der Maßnahme waren fünf der sechs externen Stellen besetzt.

Erster Arbeitsmarkt

Viele der Geflüchteten besitzen inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis – somit steht ihnen der freie Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Stadt Dormagen engagiert sich bei der Vermittlung und Vernetzung zwischen Asylsuchenden und Arbeitgebern.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

Die Kommune ist Flüchtlingen und Migranten bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse behilflich. Bei einer notwendigen Übersetzung können sie an Dolmetscher weitergeleitet werden. Hierdurch kann erreicht werden, dass die Menschen in ihren ursprünglich erlernten Berufen arbeiten. Dies ist für die deutsche Gesellschaft, im Rahmen des demographischen Wandels, ein sehr wichtiger Punkt, da es sich bei den hier ankommenden Flüchtlingen auch um sehr gut ausgebildete Fachkräfte handelt. Agenturen für Arbeit und Jobcenter können die Verfahrenskosten für ihre Kundinnen und Kunden unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen.

Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat 2019 mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiativen ist es, mit speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Die Landesinitiativen richten sich insbesondere an junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, die in den Kommunen geduldet oder gestattet sind und nicht oder nur eingeschränkt von den Leistungen der Arbeitsförderung profitieren können. Die Durchführung der Landesinitiative endet am 31.12.2022.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam. Es wurde ein modularer Ansatz entwickelt, der die Heterogenität der Zielgruppe und ihre vielfach fluchtbedingten besonderen Lebenslagen berücksichtigt. Das Potential und der individuelle Bedarf der Menschen werden dabei in den Mittelpunkt gestellt.

Der Rhein-Kreis Neuss setzt die Landesinitiative kreisweit, unter Beteiligung aller acht kreisangehörigen Kommunen um. Geschäftsführende Stelle ist das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss. Die Federführung liegt bei Kreisdirektor Dirk Brügge. Insgesamt können im Rhein-Kreis Neuss fünf Förderbausteine genutzt werden, um die Chancen dieser Menschen auf nachhaltige Integration zu erhöhen, damit sie mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können und infolgedessen, die Haushalte der Kommunen entlasten:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/ oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen
- (5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte – kein Angebot im Rhein-Kreis Neuss)
6. Teilhabemanagement

In Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern wurden im Rahmen der Förderbausteine 1 bis 4 verschiedene Angebote entwickelt und vor Ort in den Kommunen bereitgestellt.

Das Teilhabemanagement ist ein zentraler Förderbaustein, um den jungen Menschen für ihre Lebensjahre in Deutschland Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung, Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung zu geben. Eine Teilnahme an den Förderbausteinen 1 bis 4 kann nur über das Teilhabemanagement und

eine vorherige Aufnahme in die Landesinitiative erfolgen. Die Teilnahme an der Landesinitiative ist freiwillig. Im Rhein-Kreis Neuss sind insgesamt drei Teilhabemanagerinnen mit jeweils eigenem kommunalem Zuständigkeitsbereich im Einsatz. Anstellungsträger ist die gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (bfg).

Aufgabenschwerpunkt des Teilhabemanagements sind eine rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und die Vermittlung in die Förderbausteine sowie weitere Angebots- und Beratungsstrukturen - unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslage und persönlichen Potentiale der jungen Geflüchteten. Die Teilhabemanagerinnen beraten und begleiten die jungen Menschen im Sinne des klassischen Case Managements über den gesamten Zeitraum der Teilnahme mit dem Ziel, die Lebenssituation zu stabilisieren und die Integration in Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung zu fördern.

Das Teilhabemanagement in Dormagen

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Dormagen (hier insbesondere durch die Case Manager) erfolgen in Abstimmung mit dem Teilhabemanagement schriftliche Einladungen an die Zielgruppe zu einem Erstgespräch mit dem Teilhabemanagement vor Ort. Darüber hinaus können auch andere Stellen (z.B. Ehrenamtlich Tätige, gemeinnützige Organisationen oder Personen der Zielgruppe selbst) das Teilhabemanagement zwecks Terminierung eines ersten Gesprächs kontaktieren. In diesem Gespräch werden erste Informationen geteilt und bereits Bedarfe der Teilnehmenden festgestellt. Mit der Unterzeichnung der Datenschutzvereinbarungen kann eine Aufnahme in die Landesinitiative erfolgen.

Konkrete Aufgaben des Teilhabemanagements in Dormagen sind unter anderem:

1. qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe.
2. Bedarfs- und Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Hinblick auf Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung.
3. Erfassung und Dokumentierung aller Maßnahmen die in „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, aber auch anderer Angebote außerhalb der Landesinitiative für die Zielgruppe zur Verfügung stehen.
4. Aufnahme der Teilnehmenden in die Landesinitiative, Zuführung in die Maßnahmen der Landesinitiative und/oder weiterer Angebote sowie Verweisberatung
5. regelmäßiger Austausch mit den Maßnahmeträgern der Förderbausteine und Trägern von Regelangeboten
6. Einzelfallberatung und individuelle Hilfestellungen in regelmäßigen Gesprächsterminen mit den Teilnehmenden

Ziel aller Bemühungen der Kommune mit ihren Kooperationspartnern ist die nachhaltige und existenzsichernde berufliche Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer und damit die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

Das Teilhabemanagement innerhalb der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ endete zum 30.06.2022.

3.1.6 Sport und Vereinsleben

Das Thema Integration und dessen gewachsene gesellschaftliche Bedeutung in Deutschland hat im Sport eine besondere Präsenz. Die Leistungen des organisierten Sports bei der Lösung sozialer Herausforderungen wie der Integration zugewanderter Menschen ist enorm und damit prägend für die gesamte Gesellschaft. Als große gesellschaftliche Bewegung kann der Sport einen Beitrag leisten, eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben mitzugestalten und zu meistern: die Integration. Für das Miteinander im Sport sind verschiedene Akteure verantwortlich: Vereine, Schulen oder Projekte freier oder kommunaler Träger.

Sport – insbesondere Mannschaftssport - verbindet: Auf dem Spielfeld ist es egal, wo man herkommt oder

woran man glaubt. Perfekt wird ein Team erst durch verschiedene Spieler mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten, kurz: durch Vielfalt. Auch durch den Wettkampfbetrieb ist es vielen Sportlern nicht fremd, auf Menschen zuzugehen und mit anderen in Kontakt zu treten.

Gerade für Neuankömmlinge in Deutschland ist Sport besser als beschäftigungslos in einer Massenunterkunft zu sitzen: Sport sorgt für Erfolgserlebnisse und Struktur. Die Zeit im Verein ist für viele mehr als bloß Training und Beschäftigung. In der Gemeinschaft fallen viele Dinge leichter und im Austausch untereinander - zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund - werden auch Probleme in anderen Feldern des Lebens gelöst: zum Beispiel Behörden-Angelegenheiten, Vermittlung von Wohnungen, Praktikumsplätzen oder Jobs. Ganz nebenbei ist Sport auch immer Eckpfeiler in Sachen Deutschunterricht.

Die Zahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland steigt – nicht erst in den letzten Jahren. Damit wachsen die Herausforderungen für das Zusammenleben in einer sprachlich und kulturell vielfältigeren Bevölkerung. Integration ist aber nicht allein Anstrengung, sondern zugleich auch Chance, gemeinsam Antworten auf die künftigen Aufgaben in einer sich verändernden Welt zu finden. Das gilt für den Verein, der Nachwuchs und ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger generieren kann, genauso wie für die Gesellschaft, die kulturell und schöpferisch neue Impulse erhält.

Vereinsarbeit ist mehr als nur Sport. Für junge Menschen ist der Verein ein wichtiger Erfahrungsraum für Werte. Im Umgang mit Mitspielern, Gegnern, im Vereinsalltag und im Training können Jugendliche Respekt, Fairness und Teamgeist entwickeln und soziales Verhalten einüben, das zu einem guten Miteinander beiträgt. Gerade für das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft ist es entscheidend, dass schon Kinder und Jugendliche diese Werte verinnerlichen. Das passiert aber nicht von allein: Wichtig im Sport sind dafür Trainer und Jugendleiter. Sie haben oft eine besondere Vorbildrolle inne. Trainer und Jugendleiter unterstützen die Integration, indem sie die Werte ihres Vereins aktiv leben und das Miteinander fördern.

In Dormagen haben die meisten Vereine im „laufenden Betrieb“ Menschen, die aus anderen Ländern gekommen sind, integriert. Das Thema Integration wird von vielen Vereinen als selbstverständlich angesehen – jeder der kommt, kann erstmal „mitmachen“.

Manche Vereine haben in der Zeit, als besonders viele Flüchtlinge hier angekommen sind, spezielle Angebote unterbreitet.

Zum Beispiel hat die Judoabteilung des VdS Nievenheim einen mehrsprachigen Flyer in den Flüchtlingsheimen verteilen lassen.

Der TuS Hackenbroich ist ebenfalls sehr aktiv in der Eingliederung: So werden neben dem Sport z. B. noch Sprachkurse angeboten, die der Verein gerne zu einer Lernhilfe weiterentwickeln würde. Der Verein ist seit Jahren aktiv in der Einbindung der verschiedenen Menschen im Stadtteil – Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die dem Stadtteil Hackenbroich insgesamt zugutekommen. Die Bemühungen des TuS Hackenbroich gelten auch beim Sportbund des Rhein-Kreises Neuss als Best-Practice-Modell.

Auch dem FC Delhoven ist es gelungen, Jugendliche in Jugendmannschaften zu integrieren. Außerdem werden die an der Sportanlage lebenden Flüchtlinge bei verschiedenen Arbeiten vor Ort beteiligt (z.B. der Pflege des Sportplatzes oder beim Aufbau des neuen Bolzplatzes am Aschenplatz). Die Erfahrung der Vereine, die spezielle Angebote im Programm haben zeigt, dass eine gezielte Ansprache sehr förderlich ist. Um mehr Menschen in die Vereine zu bekommen, ist eine Information – möglichst sogar persönlich direkt am Wohnort der Personen – besonders hilfreich.

3.1.7 Bürgerhaus Hackenbroich

Das Haus der Kulturen im Bürgerhaus Hackenbroich wird in der Zuständigkeit des Büros für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement betrieben. Hier wird in enger Kooperation mit vielen ehrenamtlich Tätigen,

aber auch mit freien Trägern sowie mit städtischen Einrichtungen ein reichhaltiges Angebot zur Kommunikation, Fortbildung, zum Verweilen und Kennenlernen, zum Lernen und Tagen entwickelt. Ein multiprofessionelles Team berät und unterstützt niedrigschwellig und an einem zentralen Ort mitten im Stadtteil Hackenbroich die unterschiedlichsten Zielgruppen – von Senioren, über Familien, Müttern und Migranten.

Die Angebote werden von allen Mitgliedern der Gesellschaft, sowohl der Bestandsbevölkerung als auch den Migranten (und hier ebenso den bereits seit vielen Jahren in Dormagen lebenden Menschen als auch den neuzugezogenen Nachbarn) angenommen. Diese Vernetzung erfolgt mittlerweile über den Stadtteil hinaus, so dass auch Menschen aus anderen Stadtteilen Angebote im Haus der Kulturen besuchen.

Handlungsoptionen

Das Büro für bürgerschaftliches Engagement, das den Prozess steuert, versucht die Angebote bedarfsgerecht weiter auszubauen. Hierfür werden ständig neue Träger und Helfer akquiriert, um die Vielfalt der Angebote sicherzustellen.

Eine Übersicht der stattfindenden Angebote wird im Maßnahmenkatalog aufgeführt.

3.1.8 Interkulturalität

Die hier ankommenden Menschen bringen aufgrund der hohen Anzahl an Herkunftsländern und –gebieten eine Vielzahl unterschiedlicher Glaubensrichtungen mit nach Deutschland. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, diesen Menschen in der Ausübung ihres Glaubens behilflich zu sein und Kontakte zu Gemeinschaften herzustellen. Gleichzeitig ist die Stadt Dormagen bemüht, Konflikte unter verschiedenen Glaubensrichtungen durch Aufklärung entgegenzuwirken und den hier ankommenden Menschen zu vermitteln, dass die freie Ausübung der friedlichen Religion ein wichtiger Bestandteil der Grundrechte in diesem Land ist.

Seit einigen Jahren hat Dormagen den "Rat der Religionen". Jährlich organisiert der Rat folgende feste Veranstaltungen:

- vier Dialogabende mit wechselnden Örtlichkeiten
- Interreligiöse Auftaktveranstaltung für die Interkulturelle Woche (Ende September)
- Friedenslichtaktion im Dezember

Die Vorbereitungen erfolgen durch Akteure verschiedener Konfessionen.

3.1.9 Bildungsoffensive

Strategien/Beratung/Sensibilisierung „Dormagen begrüßt“: Der Anstieg an neuzugewanderten Familien stellt viele Behörden, Institutionen und die Schulen vor eine beträchtliche Herausforderung. Die sprachliche Barriere, die alltägliche Konfrontation mit der „Fremdheit“ und mit fremden Kulturen stellen nur einen kleinen Teil der Auseinandersetzungen dar. Die Stadt Dormagen wird mit ihren Kooperationspartnern Sensibilisierungstrainings für die Verwaltung, für die Schulen, für die Behörden, für die Träger und für alle Interessierten (zum Beispiel auch freie Träger der Jugendhilfe oder Wohnungsgesellschaften) anbieten. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können zum Beispiel folgende sein:

- Sprachsensible Anschreiben
- Sprachsensible Kommunikation
- Wegweiser (Wie erstelle ich Unterstützungsmaterialien?)
- Sprachcamps in den Ferien

Die hier aufgeführten Maßnahmen müssen weiter ausgebaut und je nach Zielgruppe ihre unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung haben. Hierbei werden nicht nur sprachliche Trainings durchgeführt, sondern ebenso interkulturelle Kompetenzen in Bezug auf die neue Umgebung vermittelt und im Allgemeinen das „System Deutschland“ inhaltlich bearbeitet.

Interkulturelle Trainings: Angebote werden entwickelt, die darauf zielen, Zugang in die deutsche Kultur, das Wertesystem und die Sozialpolitik zu liefern. Eltern sind die Kulturträger und geben ihre kulturelle Identität ihren Nachkommen weiter. Kultur kann aber auch trainiert, gelehrt und gelernt werden. Das Vorhaben bezieht sich darauf, die nächste Generation anzusprechen und zu überzeugen, andere Kulturwerte kennenzulernen und wahrzunehmen, ohne dabei die eigene kulturelle Identität aufgeben zu müssen. Somit können die Kinder einen Einfluss auf den Integrationsprozess ihrer Eltern haben.

Elternbildung in Dormagen

Die Dormagener Elternbildung und die Stadtteilernterforen sind wichtige Bestandteile des „Netzwerk für Familien – NeFF Dormagen“. In den letzten Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass Eltern nicht nur im Hinblick auf ihre Erziehungskompetenzen zu unterstützen sind, sondern auch wichtige Kooperationspartner in Bildungsfragen sind, dass Familie ein eigener Bildungsort ist.

Die Entwicklung der Dormagener Elternbildung ist geprägt von der Fragestellung, wie Eltern in benachteiligten Lebenslagen unterstützt werden können. Sie sind wichtig für eine gelingende Erziehung, aber auch eine gelingende Bildung. In Folge dessen war im Netzwerk für Familien Elternberatung und Elternbildung immer ein wichtiger und tragender Aspekt. Im NeFF-Arbeitskreis „Elternbildung“, in Kooperation mit den Familienzentren und Kindertagesstätten, wurde eine Vielzahl erfolgreicher Modelle und Programme entwickelt, die zeigen, wie dies gelingen kann. Diese Modelle bieten Chancen, auch Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen, damit sie ihre Kinder in Bildungsfragen erfolgreich begleiten können. Hier geht es nicht um eine „Hilfslehrerfunktion“, sondern um die Unterstützung basaler Kompetenzen: Sprache unterstützen, liebevoller Erziehungsstil in Verbindung mit klarer Grenzsetzung, anregungsreiche Alltagsumgebung, lebendige Kommunikation.

Handlungsoptionen

Stadtteilorientierte Elternbildungsangebote: In den Stadtteilen, die besonders viele Zuwanderer aufnehmen, werden im Rahmen der Stadtteilarbeit Elternbildungsmaßnahmen zum politischen System in Deutschland sowie zum Verständnis von Erziehung und Bildung je Sozialraum geplant und angeboten. Dies geschieht in Kooperation mit freien Trägern. Das Angebot erfolgt nach Bedarf in Familienzentren, Grundschulen und den Jugendzentren sowie dem Mehrgenerationenhaus des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e. V. und in den Begegnungsorten der „Cafés Grenzenlos“.

Politische Bildung als Teil der Elternbildung: Zugewanderte Erwachsene und Kinder bedürfen der sprachlichen Förderung zur Integration. Gleichwohl kommen sie oft aus anderen Kulturen und politischen Systemen, sind Werte- und Rollenverständnis verschieden, benötigen sie neben dem Spracherwerb Wissen über das hiesige politische System, die Werte unserer Kultur und unser Verständnis von Erziehung und Bildung, um ihren Kindern angemessen zur Seite stehen zu können.

Standardisierung und Steuerung der Elternbildungsangebote für zugewanderte Menschen: Über den Fachbereich Integration in Kooperation mit dem Netzwerk für Familien soll Elternbildung für Zugewanderte standardisiert, entwickelt, koordiniert und angeboten werden.

Weiterbildung von Fachkräften

Das „Netzwerk Für Familien“ führt seit vielen Jahren Fachtage für alle Fachkräfte im Stadtgebiet durch, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenarbeiten. Außerdem werden immer wieder Qualitätswerkstätten zu aktuellen Themen in der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungssystem und im Gesundheitssystem durchgeführt. Mehrfach im Jahr findet die offene Beratungswerkstatt des „Netzwerk Für Familien“ statt, in der Fachkräfte ihre Beratungskompetenzen erweitern können. In regelmäßigen Abständen werden

auch umfangreiche Weiterbildungen für Multiplikatoren angeboten, die ihr erlangtes Wissen dann an andere Kollegen weitergeben.

Handlungsoptionen

Die Koordinatoren des „Netzwerk Für Familien“ und die Fachkräfte des Integrationsmanagements nutzen die vorhandenen Formate und Weiterbildungssettings, um das Thema Integration und interkulturelle Handlungskompetenzen für Fachkräfte aufzubereiten und diese weiterzubilden. Das „Netzwerk Für Familien“ organisiert eine Weiterbildung für Fachkräfte, um interkulturelle pädagogische Handlungskompetenzen im Umgang mit traumatisierten Kindern und Familien zu erlangen.

Mehrsprachigkeit

Der Bedeutung der Mehrsprachigkeit für die psychische und kognitive Entwicklung des Kindes bewusst, fördert der Fachbereich Integration und Soziales die Mehrsprachigkeit. Der Bitte des Integrationsrates folgend, werden Eltern und Erziehungsberechtigte von Schulneulingen seit Herbst 2019 vom Fachbereich Integration und Soziales per Brief über die Möglichkeit informiert, ihre Kinder an dem vom Schulamt den Rhein-Kreis-Neuss organisierten kostenlosen herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) teilnehmen zu lassen.

3.1.10 Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Dormagen strebt eine offene Kommunikation mit der Dormagener Bevölkerung an. Neben den aktuellen Informationen, die den lokalen Medien und der Webseite der Stadt Dormagen zu entnehmen sind, nutzt die Stadt Dormagen folgende Möglichkeiten:

Bürgerinformationen

Um die Dormagener Bevölkerung frühestmöglich in die Planungen einzubinden, wurde sie in 2015 und 2016 in mehreren Bürgerversammlungen (zuletzt März 2016) über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation informiert. Gleichzeitig wurde der Bevölkerung hier auch die Haltung der Stadt zur aktuellen Situation mitgeteilt und mögliche Bauvorhaben für Unterkünfte erläutert.

Integreat App

Die Stadt Dormagen beteiligt sich am Projekt der Integreat App¹. Dieses Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Flüchtlinge über ein bei ihnen weit verbreitetes Medium, das Smartphone, über Neuigkeiten zu informieren. Gleichzeitig stellt die App eine mehrsprachige Sammlung von Informationen bereit, die den Flüchtlingen den Start in Deutschland erleichtern sollen. Die Inhalte der Stadt Dormagen werden fortlaufend erneut überarbeitet und professionell in verschiedene Sprachen übersetzt. Besonderes durch die Corona-Pandemie war die Integreat App ein schnelles Hilfsmittel, um wichtige Informationen in verschiedenen Sprachen schnell zu verbreiten. Unter dem Punkt Corona sind die neusten Informationen in verschiedenen Sprachen zu finden.

Aus aktuellem Anlass wurde der Integreat App auch die Ukrainische Sprache hinzugefügt.

In den nächsten Monaten wird versucht, die Integreat App weiter zu entwickeln und die App innerhalb der Zielgruppe noch bekannter zu machen.

Webseite der Stadt Dormagen (www.dormagen.de)

Über die Webseite der Stadt Dormagen erhalten sowohl Flüchtlinge als auch die Einwohner Informationen

¹ <http://integreat-app.de/>

zur aktuellen Flüchtlingssituation in der Stadt. Gleichzeitig wird auf dieser Webseite ein neuer Bereich erstellt, welcher Informationen und Argumentationshilfen gegen Rassismus und andere Formen des Extremismus bereitstellt.

3.1.11 Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Die jüngste Entwicklung ist geprägt von einer sich immer mehr radikalisierenden Öffentlichkeit insbesondere in den sozialen Netzwerken gegen Menschen, die zuwandern. Der Anstieg der Gewalttaten gegen Unterkünfte von Flüchtlingen bzw. allgemein gegen Migrantinnen und Migranten verschärft die Anforderungen an gelingende Integration. Gleichzeitig empören sich viele Menschen zu Recht gegen Übergriffe durch Menschen, die zur Gruppe der Zuwanderer gehören. Nur eine aktive und stadtweit koordinierte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen – einschließlich aller Migranten und ihrer Organisationen – und die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen bietet die Chance, Radikalismus und Gewalt jeglicher Ideologie oder Form erfolgreich zu begegnen.

Handlungsoptionen

Der Fachbereich Integration und Soziales entwickelt mit den Ordnungsbehörden Handlungsstrategien gegen Radikalismus und Gewalt. Es werden Vorschläge für Maßnahmen und Aktionen durch die Verwaltung gesammelt und koordiniert.

3.1.12 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Aktuelle Situation/Herausforderungen:

Das überwältigende bürgerschaftliche Engagement der Dormagener Bevölkerung für Menschen auf der Flucht hat im Sommer 2015 geholfen, Engpässe bei der Erstversorgung und Unterbringung der geflüchteten Menschen zu überbrücken.

Wenn bürgerschaftliches Engagement eingebunden ist in kommunale Strategien, bedarf es der Steuerung, Unterstützung, Schulung, Begleitung, Förderung und Anerkennung. Der ungebrochene Zustrom an Anfragen über Beteiligungsmöglichkeiten und Hilfeangebote brachte die Herausforderung mit sich, die Potentiale in zielorientierte Aktivitäten überzuleiten.

Zwei zentrale Ansatzpunkte sind hier sinnvoll:

- 1) Engagement aus der Dormagener Bevölkerung für Flüchtlinge
- 2) Engagement der schon länger in Dormagen lebenden Migranten für Flüchtlinge

Durch bürgerschaftliches Engagement kann Integration stattfinden, weil sich hier Menschen verschiedener Kulturen begegnen und voneinander partizipieren.

Durch das 2016 erstmalig angebotene Programm „KOMM-AN NRW“ des Landes, welches den Schwerpunkt in der Entlastung der Kommunen und der Stärkung des Ehrenamtes vor Ort hat, wurden Gelder akquiriert, um die lokalen Angebote der Ehrenamtlichen zu unterstützen. Die Stadt Dormagen nimmt auch regelmäßig am vom Rhein-Kreis Neuss organisierten Arbeitskreis der Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreis Neuss teil, um sich kreisweit auszutauschen und abzustimmen.

Handlungsoptionen

Die bereits bestehenden und etablierten „Café Grenzenlos“ dienen als Ort der Begegnung (Ankommens-treffpunkt) zwischen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und Dormagener Bürgern.

Um ihr Engagement sinnvoll einbringen zu können, brauchen Ehrenamtliche Informationen, Qualifizierung,

Begleitung und Koordinierung durch hauptamtliche Fachkräfte. Die Stadt Dormagen trägt diesem Bedarf mit einem festen Ansprechpartner in der Verwaltung sowie einem Konzept für die Unterstützung des Ehrenamtes, welche Mitte 2017 veröffentlicht wurde, Rechnung.

Im Jahr 2016 wurde die Beratung der Interessierten für den Bereich der Flüchtlingshilfe von der Freiwilligen Agentur Dormagen übernommen. Seit dem Frühjahr 2017 berät die Stadt Dormagen alle Bürger und Bürgerinnen, die sich für ein Ehrenamt oder eine Patenschaft in der Flüchtlingshilfe interessieren und vermittelt passgenau an die entsprechende Stelle. Gleichzeitig bietet sie Hilfestellung bei Problemen im Ehrenamt und bietet in Kooperation mit externen Trägern Fortbildungen an.

3.1.12.1 *Café „Grenzenlos“*

Ziel der Flüchtlingshilfe der Stadt Dormagen ist es, das große ehrenamtliche Engagement zu nutzen, um den vielfältigen Bedürfnissen der Flüchtlinge gerecht zu werden. Es war daher naheliegend, Orte zu schaffen, wo Flüchtlinge den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen begegnen können.

Nicht alle Ehrenamtlich Engagierten sind bereit oder zeitlich in der Lage, eine zeitintensive Patenschaft zu übernehmen und sich langfristig ganzheitlich um die Bedürfnisse einer Familie oder von einzelnen Personen zu kümmern. Fast alle Ehrenamtlichen sind aber bereit, sich zu planbaren Zeiten verbindlich für eine Aufgabe zu engagieren. Das Café Grenzenlos bietet hier zahlreiche Möglichkeiten:

Neben der Sprachförderung kann auch Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen angeboten werden, Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Unterstützung bei der Bewerbung, Internetrecherchen, Wegbeschreibungen auf dem Stadtplan, das Erklären von Gesellschaftsspielen oder die Möglichkeit für Kinder, mit gleichaltrigen Kindern zu spielen.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass durch die Begegnung im Café Grenzenlos selbst gesuchte und nicht durch die Flüchtlingshilfe der Stadt Dormagen vermittelte Patenschaften entstehen.

In jeder Begegnungsstätte wird eine unterschiedliche Anzahl Ehrenamtlich Engagierter fest eingesetzt, mit zahlreichen nicht präsenten Helfern und Helferinnen im Hintergrund.

Wichtig bei der Idee der Begegnungsstätten ist, dass sich immer eine ausreichende Anzahl Ehrenamtlich Engagierter fest zugehörig fühlt, damit Urlaube, Krankheiten oder die Beendigung des Ehrenamtes nicht zum Zusammenbruch des Cafés Grenzenlos führen. Die Ehrenamtlichen stimmen sich eigenverantwortlich über ihre Präsenzzeiten in den Begegnungsstätten ab. Durch die Coronakrise haben sich viele Ehrenamtlich Engagierte zurückgezogen. Daher ist Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ebenso wichtig wie eine fortlaufende fachliche Begleitung. Diese wird von der Stadt Dormagen sichergestellt. Für die Kommunikation mit den städtischen Mitarbeitern gibt es einen Teamsprecher. Diese Teamsprecher treffen sich in regelmäßigen Abständen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt, um sich auszutauschen.

Für die Begegnungsstätten wurde Material zum Erlernen der deutschen Sprache, Stifte und Verpflegung angeschafft.

Alle Begegnungsstätten wurden von außen sichtbar mit Beachflex ausgestattet, um Flüchtlinge und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf das Angebot der Cafés aufmerksam zu machen. Die Logoentwicklung wurde ehrenamtlich von einer Gruppe von Grafikdesignern übernommen. Im Rathaus der Stadt Dormagen wurden zwei Rollups und in der Volkshochschule Dormagen ein Rollup dauerhaft aufgestellt.

3.1.12.2 *Austausch mit dem Ehrenamt*

Seit dem 01.08.2023 ist eine Ehrenamtskoordinatorin für den Fachbereich Integration und Soziales tätig.

Sie ist Ansprechpartnerin für ehrenamtlich engagierte Menschen in der Flüchtlingshilfe, für Mitarbeitende anderer Träger, Fachbereiche und Verbände und für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Gemeinsam mit anderen Akteuren im Bereich Flüchtlingshilfe und Migration soll die Zusammenarbeit – Kommunikation, Koordination und Kooperation – in diesem Bereich verstärkt werden. Dazu gehören u.a. Angebote zum gemeinsamen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen und die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Evaluierung der Hilfsangebote in den einzelnen Stadtteilen sein. Wer engagiert sich? Wo besteht Unterstützungsbedarf? Wie ist die Situation in den Flüchtlingsunterkünften bzw. besteht der Wunsch nach weiteren Angeboten? Wie können sich Flüchtlinge in die ehrenamtliche Tätigkeit miteinbringen bzw. wie beteiligen sie sich bereits?

- **Forum Ehrenamt**

Über die Freiwilligenagentur Dormagen (FA) als Kooperationspartner erfolgt ein regelmäßiges Gesprächsangebot in Form eines Forums. An diesen Treffen nehmen Mitarbeiter der Stadtverwaltung teil, um aktuelle Informationen weitergeben zu können und eine Rückmeldung über die Arbeit der Ehrenamtlichen zu erhalten. Dieses Forum findet derzeit nicht statt, soll jedoch wieder installiert werden. Zudem sind gemeinsame Informationsveranstaltungen und Fortbildungen geplant.

- **Regelmäßiger Austausch mit den Ehrenamtler*innen der Café Grenzenlos**

Während der Coronakrise wurden viele Initiativen der Café Grenzenlos ausgesetzt. Daher haben Ehrenamtler*innen sich teilweise zurückgezogen bzw. sich andere Bereiche für ihr Engagement gesucht. Derzeit werden wieder Cafés aufgebaut, jedoch fehlen weiterhin Interessierte. Es ist wichtig, zur Entlastung der laufenden Cafés Menschen zu gewinnen und in ihrem Amt zu begleiten. Ein regelmäßiger Austausch mit den Café Grenzenlos und der Stadt ist geplant und findet teilweise schon statt.

- **Helfenindormagen.de**

Unter [helfenindormagen.de](https://www.helfenindormagen.de) steht den ehrenamtlich tätigen Menschen eine Plattform zur Verfügung, auf der zur Hilfe nützliche Informationen geteilt werden können. Gleichzeitig ist angedacht, dass diese Webseite auch von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern selbst mit Informationen gefüllt und ständig erweitert wird.

- **Regelmäßiger Austausch mit ehrenamtlichen Paten**

Zur Verbesserung der Situation der ehrenamtlichen Paten, welche sich intensiv um die Integration von Familien oder Alleinreisenden kümmern, plant die Stadt Dormagen die Einrichtung eines regelmäßigen Austausches zwischen Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden des Integrationsteams. Bei diesen Treffen sollen die Ehrenamtlichen Fragen stellen können, die sich bei der Betreuung der Menschen ergeben.

3.1.13 Förderung/Stärkung von Flüchtlingsfrauen und -müttern

Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von geflüchteten Frauen und ihren Kindern. Diese Gruppe stellt aus verschiedenen Gründen eine Besonderheit dar:

Ein Teil von ihr sind Analphabetinnen und haben wenig bis keine Schulbildung genossen.

Sie leben in einem sehr traditionellen Familienbild mit klassischer Rollenverteilung:

Frauen sind in der Familie für alle häuslichen Belange, die Versorgung und Betreuung der Kinder zuständig, die Männer für die „öffentlichen“ Aufgaben, das Geldverdienen und die Vertretung der Familie nach außen. Insbesondere diese Frauen mit niedrigem Bildungsniveau und häufig zahlreichen Kindern müssen persönlich „abgeholt“ werden, da sie durch die klassische Öffentlichkeitsarbeit mit Information durch Flyer, Plakate oder Zeitung nicht erreicht werden können. Um sie aktiv in integrative Maßnahmen einzubinden, sind haupt- und ehrenamtliche „Brückenbauer“ notwendig, die in der Lage sind, in Kontakt zu gehen, zu den

Frauen eine persönliche Beziehung aufzubauen und ein Vertrauensverhältnis herzustellen. Wichtig ist grundsätzlich bei der Förderung von Frauen aus den Bürgerkriegsländern, dass niedrigschwellige Angebote vorhanden sind, die Frauen mit ihren vorhandenen Stärken und Fähigkeiten ansprechen. Auf diesem Hintergrund sind die folgenden Gruppenangebote offene Gruppen, die überwiegend ohne verbindliche Anmeldung von jeder Frau besucht werden können. Die Sprachbegegnung steht hier nicht in erster Linie im Vordergrund, sondern die Begegnung, der Kontakt zu Deutschen und die Freude am gemeinsamen Tun.

In Kooperation zwischen dem Fachbereich Integration und Soziales und der Gleichstellungsbeauftragten wurde das „Interkulturelle FrauenForum“ gegründet. Dies ist ein Netzwerk für hauptamtliche Kolleginnen verschiedener Träger in Dormagen, die gezielt mit Migrantenfrauen arbeiten. In regelmäßigem Austausch sollen wiederkehrende Problemstellungen, Bedarfe von Migranten-Frauen und Möglichkeiten der Aktivierung von Frauen thematisiert werden. Daneben werden gemeinsame Veranstaltungen zu frauenspezifischen Themen geplant und durchgeführt.

Derzeit ist ein Schwerpunkt der Angebote für Flüchtlingsfrauen und –mütter im Bürgerhaus Hackenbroich. Hier gibt es sowohl die notwendige räumliche Ausstattung, als auch Haupt- und Ehrenamtliche, die sich gezielt für die Begleitung und Förderung von Flüchtlingsfrauen engagieren.

Bereits in der konkreten Antragsphase (Stiftungsförderung durch die Air Liquide Foundation) befindet sich das Angebot einer ganzheitlichen Gesundheitsberatung für (Flüchtlings-)Frauen im Bürgerhaus, das von einer arabisch-/deutschsprachigen Ernährungsberaterin durchgeführt werden soll. Es ist geplant, über alltagsnahe Angebote wie Gemeinsames Kochen, Entspannungsmethoden, Tanzen, Sport etc. eine vertrauensvolle, entspannte Gruppenatmosphäre entstehen zu lassen, die es ermöglicht, schwierige Beratungsthemen wie (Rollen-)Konflikte zwischen Ehepartnern, Verhütung oder Integrations- od. Erziehungsprobleme offen zur Sprache bringen zu können.

Seit September 2018 haben 2 Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt im Bürgerhaus Hackenbroich ein Büro bezogen. Sie sind direkte Kooperationspartner des örtlichen Jugendamtes und betreuen einzelne Familien im Rahmen der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“.

Ebenfalls seit September 2018 haben 2 Familienhebammen ein Präsenzbüro im Bürgerhaus Hackenbroich bekommen. Sie begleiten bereits jetzt mehrere Frauen mit Flüchtlingshintergrund und bilden mit ihrer Arbeit eine direkte Verbindung zu Gesundheitsförderung und Beratung in Schwangerschaft und Geburt, dem universellen und kulturübergreifenden Thema von Frauen.

Im Stadtteil Nievenheim in direkter Nachbarschaft zur dortigen Unterkunft soll eine „niedrigschwellige Frauengruppe“ aufgebaut werden – die finanzielle Förderung wird gerade beantragt und erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Frauenstärkende Arbeit ist als zentraler Bestandteil von Integration zu betrachten – Frauen spielen in ihren Familien meist die Rolle der Kulturvermittler für ihre Kinder und ihre Nachbarn, sie sind die „Vernetzerinnen“ zwischen Familie und Gesellschaft.

Frauen und Mütter besonders anzusprechen und in die bestehenden Nachbarschafts- und Hilfenetzwerke einzubinden, ist daher die beste Möglichkeit, Einwandererfamilien zu integrieren und ihnen den Einstieg in ein Leben in der neuen Heimat zu erleichtern.

Anzustreben ist daher, dezentral in jedem Stadtteil Dormagens – möglichst angelehnt an die Begegnungsorte „Café Grenzenlos“ – ebenfalls spezielle Gruppenangebote für Frauen und Mütter aufzubauen.

Der Ansatz ist hierbei immer der Gleiche:

- leichte Erreichbarkeit, zentral im Stadtteil
- niedrigschwelliges/offenes Angebot
- Einbindung der Kinder/Kinderbetreuung
- Öffnung für alle Frauen im Stadtteil/Nachbarschaftsorientierung
- Einbindung von Ehrenamtlichen/Nachbarn

Dem separaten Maßnahmenkatalog können Sie die Punkte entnehmen, die bereits jetzt für diese spezielle Personengruppe angeboten werden.

3.2 Dormagener Präventionskette – als Baustein der Integration

Insbesondere die enge Vernetzung mit dem Bildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmarktbereich soll nun dazu genutzt werden, miteinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Sprach- und Integrationsförderprogramme für „die Lebensalter und Lebensabschnitte entlang der Bildungskette“ einzurichten. Mit dem Integrationskonzept sind alle Bereiche der Stadtverwaltung und darüber hinaus die Akteure in den sozialräumlichen Netzwerken und im „Netzwerk Für Familien – NeFF Dormagen“ aufgefordert, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge alles, was ihnen möglich ist zu unternehmen, um die Integration der in Dormagen angekommenen Menschen zu unterstützen und sich in die Integrationsplanung zu integrieren. Es wird in allen Bereichen angestrebt, die zugewanderten Menschen schnellstmöglich in die Regelsysteme zu integrieren.

3.2.1 Frühe Hilfen

Aktuelle Situation/ Herausforderungen

In Dormagen hat jedes Kind ab dem vierten Lebensmonat einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sind insgesamt rd. 2.485 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorgesehen, davon 535 für Kinder unter drei Jahren. Für Kinder von 4 Monaten bis zum dritten Lebensjahr kommen ergänzend 194 Plätze hinzu, die im Rahmen der Kindertagespflege angeboten werden. Bis 2026 sind weitere Neu- bzw. Ersatzbauten in Planung.

Die sozialräumlich differenzierten Angebote im Bereich der Elementarerziehung haben unter anderem zum Ziel, die Zugangswege zu den Einrichtungen, insbesondere für Menschen aus anderen Sprach- und Kulturbereichen, zu öffnen und damit eine Erleichterung für die Eltern zu schaffen, die Strukturen der Kindertageseinrichtungen kennenzulernen und zu nutzen. Die Inhalte sollten sich sowohl mit der Kontaktaufnahme zu den Eltern als auch mit dem Erziehungs- und Bildungssystem in Deutschland/Dormagen befassen.

Im Bereich der Frühen Hilfen (Kinder vor der Geburt bis zum dritten Lebensjahr) werden Kinder mit Einwanderungsgeschichte in alle Angeboten einbezogen.

Spezielle Angebote für Familien mit Einwanderungsgeschichte bieten die Mutter-Kind-Gruppen für Flüchtlinge und die Familienhebammen als Einzelfallunterstützung. Dies sind Programme, die Zweisprachenkompetenz in den Familien fördern.

Handlungsoptionen

Willkommensbesuche: Mit den Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen und zugezogenen Familien mit Kindern bis 1 Jahr werden nahezu alle Familien in Dormagen erreicht.

Das Angebot der Willkommensbesuche wurde für die Zielgruppe der Menschen mit Fluchthintergrund ausgeweitet. Die Willkommensbesuche im Welcome Center und in den Unterkünften helfen, die Integrationsplanung und gezielte Information und Unterstützungsangebote frühkindlicher Förderung zu unterstützen. Die Materialien des Elternbegleitbuches stehen jetzt in zehn Sprachen in der Dormagener-Familien-App zur Verfügung.

„Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP)“:

Der Bedarf an intensiveren Unterstützungsangeboten ist für Familien mit kleinen Kindern sowie für schwangere Frauen insgesamt gestiegen. Vor allem Menschen mit Flucht- und/oder Zuwanderungserfahrungen benötigen aufgrund der hiermit einhergehenden Belastungen verstärkt Hilfe und Beratung. Das Angebot der Dormagener Sozialdienst gGmbH „Familienhebamme“ umfasst aktuell zwei Familienhebammen. Diese machen die Familien mit dem deutschen Gesundheitssystem vertraut. Im intensiven Kontakt werden die

Entwicklung und die Gesundheit des Kindes unterstützt und begleitet. Mütter mit besonderem Unterstützungsbedarf können so entlastet werden.

Neben den Familienhebammen wurde eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, kurz FGKiKP, zur optimalen Ergänzung und Erweiterung der Angebotsstruktur der Frühen Hilfen eingestellt. Durch diese kann das Angebot bis auf das dritte Lebensjahr eines Kindes ausgeweitet werden.

Niederschwelliges Spielgruppenangebot: Familien mit kleinen Kindern sollen früh in Gruppen eingebunden werden. Ziel ist die Einbindung der Kinder in bestehende Kindertageseinrichtungen, im Vorfeld bedarf es bestimmter niederschwelliger Angebote. Die zusätzlichen Angebote sollten in den Sozialräumen / Familienzentren verortet werden. Der Austausch mit anderen Menschen, eine ungezwungene Atmosphäre, Abwechslung im Alltag und ein leichtes Lernen der deutschen Umgangsformen und Strukturen werden so gefördert. Spielgruppenangebote, „Babyclubs“ oder Großtagespflegestellen bieten sich hier an.

Ausbildung von Leitungen muttersprachlicher Mutter-Kind-Gruppen: Zugewanderte Eltern mit Kindern unter drei Jahren sind oft nicht gewohnt oder bereit, ihre kleinen Kinder und Säuglinge fremdbetreuen zu lassen. Ein niederschwelliges Angebot von Mutter-Kind- bzw. Elterngruppen, die von Menschen mit entsprechenden Kenntnissen der Muttersprachen geleitet werden, kann einen Beitrag zur Unterstützung der Eltern in der Erziehung leisten und die Integration fördern. Da entsprechende Fachkräfte mit den geforderten Sprachkenntnissen oft fehlen, ist eine Qualifizierung von engagierten Frauen ohne erzieherische Ausbildung eine gute Alternative, um so auch Frauen mit Einwanderungsgeschichte unter fachlicher Aufsicht mit einbinden zu können.

3.2.2 Kindertagesbetreuung und Frühkindliche Bildung

Familien erhalten in den Betreuungseinrichtungen Unterstützung durch Beratung sowie Vermittlung zu fachkompetenten Stellen vor allem in besonderen Lebens- und Problemlagen.

Handlungsoptionen

Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Steigende Geburtenzahlen, längere Verweilzeiten von Kindern in Kita und/oder Kindertagespflege sowie vermehrt nach Dormagen zuziehende Familien sind die wesentlichen Gründe für das gestiegene Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen für Kinder unter und über drei Jahren bis zur Einschulung. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass bestehende Platzangebot möglichst sozialräumlich und bedarfsgerecht weiter auszubauen. Es ist geplant, in den kommenden Jahren, neben Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen und Schaffung neuer Betreuungsplätze im Bereich der (Groß)Tagespflege, fünf bis sechs zusätzliche Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Dormagen zu errichten. Bei Neubauplanungen von Kindertageseinrichtungen soll in der Raumplanung nach Möglichkeit ein erweitertes Raumprogramm für Integrationsangebote entwickelt und vorgesehen werden.

Spielgruppenangebote: Angeboten werden Eltern-Kind-Gruppen, die jeweils unter aktiver Einbeziehung der Eltern entwickelt wurden. Idealerweise finden diese Angebote auch in den Räumen der Bildungseinrichtungen statt. Wesentliches Ziel ist, Familien und ihre Kinder auf die Bildungsinstitutionen sowie ihre Aufgaben und Anforderungen vorzubereiten. Für eine gelingende Integration ist die aktive und frühe Einbeziehung der Eltern von großer Wichtigkeit und Bedeutung. Die Steuerung für die konzeptionelle Weiterentwicklung obliegt den Familienzentren und plusKITA-Einrichtungen, da dort die Infrastruktur- und Netzwerkvoraussetzungen weitestgehend vorliegen. Bei der inhaltlichen Bearbeitung der Konzeptionen werden Vertreter der Familienbildung beteiligt.

Programme „Griffbereit“ und „Rucksack“: Bei allen Kindern wird der Verlauf der Sprachbildung regelmäßig beobachtet, dokumentiert und alltagsintegriert gefördert. Bei weitergehendem Förderbedarf werden gezielte und individuelle Sprachfördermaßnahmen eingesetzt. Grundsätzlich können darüber hinaus spezielle Programme wie z.B. „Rucksack“ und „Griffbereit“ die Muttersprachkompetenz, die Zweitsprache Deutsch und die (früh-)kindliche Entwicklung unterstützen. Einrichtung und Implementierung der Programme „Griff-

bereit“, „Rucksack KiTA“ und „Rucksack Schule“ der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) in den Stadtteilen, in denen vermehrt neu zugewanderte Familien leben. Die Angebote sollen bevorzugt in Familienzentren bzw. plus-KITA-Einrichtungen vorgehalten werden. Die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack“ werden kreisweit vom Kommunalen Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss koordiniert und zusammen mit dessen Kooperationspartner Familienforum Edith Stein durchgeführt.

Anpassung des Übergangsmagements zu den Grundschulen: Hierzu gehört insbesondere die Information und Begleitung der Eltern, die über die Strukturen von Schule und offener Ganztagsbetreuung informiert werden müssen.

Stadtteilcafé

In Planung ist ein sozialraumnahes Stadtteilcafé zu installieren, welches auch ein Angebot in Unterkünften anbieten kann.

3.2.3 Schule und offener Ganztag

Aktuelle Situation/Herausforderungen

Das Erlernen der deutschen Sprache als originärer Auftrag der Schulen wurde seitens des Landes durch die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Lehrerstellen für Integration und „Deutsch als Zweitsprache“ unterstützt. Neben den Rahmenbedingungen für den Unterricht wurden weitere Unterstützungsangebote geschaffen. Diese zielen insbesondere darauf, auch die soziale Integration zu fördern und die Schüler in außerunterrichtlichen Bereichen zu unterstützen.

Menschen, die mit einer anderen Muttersprache zugewandert sind und die einer anderen Kultur entstammen, werden im schulischen System als „Seiteneinsteiger“ bezeichnet. Nach der Definition sind dies Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland zuziehen und nicht über die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Dies ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus, das heißt unabhängig davon, ob es sich hier um einen Flüchtling, einen EU-Ausländer oder Migranten außerhalb eines EU-Landes handelt. Schulpflicht besteht für die Kinder und Jugendlichen mit Zuweisung zu einer Kommune bzw. Anmeldung in der Kommune.

Die Situation bei der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen stellt sich derzeit wie folgt dar:

In der Primarstufe besuchen die Kinder in der Regel die nächstgelegene Grundschule. Einzelne Kinder werden an allen 13 städtischen Grundschulen (inkl. zwei Grundschulverbunden mit jeweils zwei Standorten) sprachlich integriert. Die Schulleitungen verfolgen dabei unterschiedliche Konzepte, um die sprachliche Integration der Kinder zu intensivieren. So gibt es an einer Grundschule Eltern, die während der Unterrichtszeit an die Schule kommen und in Absprache mit der Schulleitung Kindern Einzelförderung zum Spracherwerb geben.

In allen weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) gibt es für Seiteneinsteiger Sprachförderklassen bzw. -gruppen.

Die Situation der erst in der Sekundarstufe II (Oberstufe) in das Schulsystem ankommenden Schülerinnen und Schüler ist besonders herausfordernd, denn die Zeit, Bildung im Schulsystem zu erlangen, ist nur noch sehr kurz.

Außerdem sind am Berufsbildungszentrum in Dormagen (Berufskolleg) internationale Förder- bzw. Ausbildungsvorbereitungsklassen eingerichtet worden. Diese Schule befindet sich in der Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss.

Der aktuelle Erlass für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen sieht in Pkt. 1.1 vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte grundsätzlich Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule besuchen und grundsätzlich am gesamten Unterricht teilnehmen. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert. Klassenbildungen mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern sollen hiernach vermieden werden.

Problematisch ist die Situation bei jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Schwieriger zu integrierende Schülerinnen und Schüler werden teilweise im System in die sog. Arbeitsvorbereitungs-Klassen übergeleitet und sind damit bis zum 18. Lebensjahr nur noch einmal in der Woche berufsschulpflichtig. Die zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen der Beschulung sind auf eine moderate Zuwanderung ausgerichtet und werden der realen Lage vor Ort nicht mehr gerecht. Weiter wird das Thema in Kapitel 3.26 Integration in Ausbildung und Beruf behandelt!

Handlungsoptionen

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger des Kommunalen Integrationszentrum. Dieses ist Ansprechpartner für die Seiteneinsteigerberatung und zuständig für die Schulpflichtung und Vermittlung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien, deren Sprachkenntnisse für eine Regelbeschulung nicht ausreichen. Ziel der Seiteneinsteigerberatung ist es, dass alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten zur Integration in das deutsche Schulsystem erhalten, schnell die deutsche Sprache erlernen und so erfolgreich einen qualifizierten Bildungsabschluss erlangen können. Diese Beratung ist für Kinder und Jugendliche nicht gesetzlich vorgeschrieben. Jedes Kind und jeder Jugendliche, erhält eine individuelle Beratung beim Kommunalen Integrationszentrum. Dafür werden die Eltern und Erziehungsberechtigten über mögliche Schullaufbahnen, Schulformen und Fördermöglichkeiten informiert. Nach Prüfung der Unterlagen über den bisherigen Schulweg und der (falls vorhanden) Zeugnisse bekommen Kinder und Jugendliche eine Empfehlung für eine Schule, die sie besuchen können.

Folgende Themen sollten künftig weiterentwickelt werden bzw. Standards festgelegt werden:

- Diagnostik und Lernstandsanalyse in einem abgestimmten, einheitlichen Verfahren
- eine Weiterführung der Sprachförderung im Offenen und Gebundenen Ganztag
- Das KI Rhein-Kreis Neuss leistet hier gerne Unterstützung. Im KI stehen als Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung.
- Unterstützung der Seiteneinsteiger durch entsprechende Sprachfördermodelle/Konzepte über den Unterricht hinaus

Besonderer Fokus wird auf Übergänge während des Schuljahres in andere Schulformen gerichtet, sollten sich Potentiale der Schülerin oder des Schülers herausbilden, die in einer anderen Schulform besser gefördert werden können.

Der Übergang von der Schule in den Beruf oder in den Bereich der Sekundarstufe II ist von Bedeutung, gerade für den klassischen Seiteneinsteiger. Entsprechende Instrumente und Verfahren werden daraufhin überprüft, inwieweit sie diesen Bedarfen gerecht werden.

In der Praxis haben sich zunehmend die Übergänge derjenigen Schülerinnen und Schüler als problematisch gezeigt, deren Entwicklung ihrer Potentiale noch nicht abgeschlossen war. Frühzeitige Potentialanalysen mit angekoppelter Förderung müssen im Vorfeld diesen Übergang im Blick behalten. Je später der Eintritt in das Bildungssystem, je intensiver müssen die Bemühungen sein, positive Bildungsbiographien zu gestalten, die eng an den Möglichkeiten und Potentialen angelegt sind.

Zusätzliche Sozialarbeit an den Schulen: Alle Schulen melden für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Seiteneinstieg einen steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit. Bei den ergänzenden Unterstützungsangeboten hat daher der Aufbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen eine hohe Priorität. Das System Schule kann die aufkommenden Probleme mit Schülerinnen und Schülern und Eltern bei allen

Anstrengungen nicht mehr alleine bewältigen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen neben der Netzwerkarbeit vor allem bei der Unterstützung der handelnden Akteure an den Schulstandorten bei der Lösung der pädagogischen Integrationsaufgaben und ggf. notwendiger pädagogischer Interventionen, die sich im schulischen Kontext stellen. Wichtig ist auch die Beratung, Information und Begleitung der Schüler/innen und ihrer Familien. So kann in Einzelfällen (auch durch aufsuchende Maßnahmen) insgesamt Schulverweigerung verhindert werden.

Weiterentwicklung der Elternarbeit im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Bei allen Förderstrukturen ist der Einbezug der Eltern unabdingbare Voraussetzung. Neue Formen der Elternsprache werden entwickelt. Hierbei ist die sprachliche Vielfalt zu berücksichtigen. Die Zielgruppe der Eltern und Erziehungsberechtigten wird insbesondere durch informelle und niederschwellige Angebote erreicht.

Aufbau eines Dolmetscherpools für die Elternarbeit: Da die Kommunikation mit den Eltern in den Schulen und insbesondere in den Schulsekretariaten in vielen Fällen aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse nur schwer möglich ist, bietet das KI Rhein-Kreis Neuss einen ehrenamtlichen Sprachhelferpool (für einfaches Dolmetschen ohne Rechtsfolgen) an. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ehrenamtliche Dolmetscher über den Fachbereich Integration und Soziales durch die Schulen anzufordern, der Pool wird weiter ausgeweitet, auch unter Berücksichtigung der Flüchtlinge, die sich in der Zwischenzeit hier eingelebt haben. Für alle Schulsekretariate wurden inzwischen Tablets angeschafft, auf denen eine Übersetzungs-App installiert wurde, um Sprachhindernisse zumindest für einfachere Gespräche überwinden zu können.

Aus- und Anbau von Schulräumen, Offener Ganztag an Grundschulen: Deutlich angestiegen sind bereits zusätzliche Bedarfe an Klassenräumen und Differenzierungsräumen und damit die Notwendigkeit von Erweiterungsbauten bzw. Pavillonklassen. Es gibt jetzt schon Schulen, die keine räumlichen Kapazitäten mehr haben. Diese Kapazitätsgrenzen werden nach und nach überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ganztagesbetrieb: Dem Ganztagesbetrieb in den Schulen kommt entlang der Bildungskette und für die Integration der Seiteneinsteiger eine bedeutende Rolle zu. In den einzelnen Handlungsfeldern ist der Ganztage Bildungs- und Übungsraum und ist in seiner Rolle zu stärken. Hier müssen fachliche Standards bewertet und weiterentwickelt werden und ggfls. zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden.

Bei der außerunterrichtlichen Unterstützung spielen die ehrenamtlichen Kräfte eine wichtige Rolle. Gleiches gilt auch für die Betreuungsangebote des Jugendamtes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Unterstützungskurse des kommunalen Jobcenters nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

Fit in Deutsch Das FerienIntensivTraining "FIT in Deutsch" wurde von der Schulministerin Yvonne Gebauer mit dem Ziel ins Leben gerufen, neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen und ihnen Orientierungshilfen für den deutschen Alltag zu geben.

"FIT in Deutsch" kann in den Osterferien an acht Werktagen, in den Sommerferien an zehn Werktagen und in den Herbstferien an fünf Werktagen täglich mit sieben Zeitstunden angeboten werden. Die Tagesstruktur ist vorgegeben und beinhaltet neben den gemeinsamen Mahlzeiten viele Aktivitäten und Lerneinheiten, die sich thematisch am Alter der Kinder orientieren. Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme kostenfrei.

Seit Herbst 2018 bieten das Kant Institut in Kooperation mit der Stadt Dormagen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien diese Kurse für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in Dormagen an.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Kreis Neuss

Die Aufgaben für die „Kommunalen Integrationszentren“ in NRW werden in § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW, dem gemeinsamen Runderlass des MAIS und des MSW NRW vom 25.06.2012 sowie dessen Änderung durch den Erlass und die Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren vom 13.04.2016 beschrieben. Die „Kommunalen Integrationszentren“ arbeiten in den Aufgabenbereichen „Integration als Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“. Jedes „Kommunale Integrationszentrum“ setzt im Rhythmus von zwei Jahren in diesen Bereichen einen neuen thematischen Schwerpunkt.

Überblick über die einzelnen Aufgabenbereiche des „Kommunalen Integrationszentrums“ des Rhein-Kreis Neuss:

Im Bereich **Querschnitt** vernetzt das „Kommunale Integrationszentrum“ integrationsrelevante Akteure und koordiniert diese auf Kreisebene. Das KI wird daher auch ab 2021 für die kreisweite Koordination und Etablierung des neuen Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ (KIM) zuständig sein. Zurzeit wird ein kreisweites Handlungskonzept erarbeitet. Ebenfalls in das Aufgabenfeld des Kommunalen Integrationszentrums fällt die Unterstützung und Etablierung interkultureller Öffnungsprozesse. Hierzu gehört zum Beispiel auch die kreisweite Auslobung eines Integrationspreises. Dieser würdigt das außergewöhnliche Engagement von Personen und Institutionen, die sich im täglichen Leben in herausragender Weise für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft und für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen und damit ein Bewusstsein der gegenseitigen Anerkennung und Toleranz schaffen. Der Integrationspreis wird alle zwei Jahre verliehen. 2019 ging der 1. Preis an die Arbeit im Projekt Café Grenzenlos in Dormagen.

Seit dem 01.04.2017 wird das KI über das Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zusätzlich durch zwei Bildungskordinatorinnen unterstützt. Ihre Aufgabe ist die Herstellung von Transparenz über die vor Ort tätigen Bildungsakteure und vorhandenen Bildungsangebote. Ziel ist es, durch die Bündelung der lokalen Kräfte, Strukturen zu schaffen, um Neuzugewanderte im Rhein-Kreis Neuss erfolgreich und nachhaltig zu integrieren. Die Bildungskoordination hat einen Newsletter „Bildung und (Neu) Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss“ entwickelt. Gemeinsam mit der Ehrenamtskoordination weist das KI damit regelmäßig auf aktuelle Angebote, Veranstaltungshinweise und ausgewählte Informationen zu den Themen Bildung, Integration und Neuzuwanderung im gesamten Rhein-Kreis Neuss hin. Der Newsletter richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen sowie an Personen, die Interesse am Thema Integration haben. Informationen hierzu gibt es auf der Webseite des Rhein-Kreises Neuss oder per Mail-Anfrage an biko@rhein-kreis-neuss.de.

Ebenfalls im Kommunalen Integrationszentrum verortet sind die folgenden Aufgabenbereiche:

- Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit
- Partnerschaften für Integration (Bundesförderung des BMFSFJ)

Einen großen Aufgabenbereich nimmt die Integration durch Bildung ein. Das Kommunale Integrationszentrum ergänzt auf Kreisebene die „vor Ort“ in den Städten und der Gemeinde des Kreises geleistete Migrationsarbeit durch koordinierende, unterstützende und beratende Tätigkeiten und möchte dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien entlang der sogenannten Bildungskette von der Kita bis zum Übergang Schule-Beruf zu verbessern und deren durchgängige sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit zu fördern (z. B. Beratung und Konzept zur „Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung (MIKS II). Hier koordiniert das KI auch die frühkindlichen Bildungsprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI). Darüber hinaus hilft das KI bei der Organisation und Koordination von weiteren Landesprogrammen, wie z. B. dem Ferienprogramm „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ des MSB NRW, mit den außerunterrichtlichen Ferienangeboten an allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Einige Lehrkräfte im KI haben zwischenzeitlich eine Train-the-Trainer-Ausbildung absolviert, mit der sie im Programm „FIT in Deutsch“ tätige Sprachlernbegleiterinnen und Sprachlernbegleiter schulen können.

Im Themenbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ will das Kommunale Integrationszentrum dazu beitragen, dass alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund dazu befähigt werden, sich positiv und handlungsorientiert mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen und ein Ausbildungsangebot zu erhalten. Um Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte den Zugang zu einer Berufsausbildung oder zu einem Studium zu ermöglichen, müssen zunehmend deren Kompetenzen und Potenziale ins bildungspolitische Blickfeld gerückt werden. Als zentrale Anlaufstelle bietet das KI auch hier im Themenfeld Übergang Schule Beruf, Angebote/Beratung zu schulischen, berufsbezogenen oder allgemeinen Bildungswegen für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene an, die erst seit kurzem in Deutschland leben, wie z. B. Informationen über das Schul- und Bildungssystem, Beratung und Anmeldung zu den Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs oder FFM-Klasse (Fit für Mehr-Klasse), Hilfen bei der Anerkennung von Zeugnissen aus dem Herkunftsland, Beratung und Vermittlung an Hochschulen bzw. Hochschulberatungsstellen.

Das Kommunale Integrationszentrum fungiert als Kooperationspartner und hat auf Kreisebene die Regionalkoordination für das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage inne. Das Projekt bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden.

Darüber hinaus bietet das Kommunale Integrationszentrum ein breites Spektrum der Bildungsmaßnahmen für Lehrkräfte sowie pädagogisches Personal an. Das Angebot richtet sich nicht nur an den Primarbereich, sondern auch an weiterführende Schulen und Berufsbildungszentren. Dazu tagen mindestens dreimal jährlich Arbeitskreise für Lehrkräfte aller Schulformen, die DaZ („Deutsch als Zweitsprache“) unterrichten. Den Lehrkräften steht eine Lehrmittel- und Fachliteraturbibliothek zur Verfügung, welche die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer im Rhein-Kreis Neuss unterstützt. Die Berater zur interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS) im Kommunalen Integrationszentrum bieten zusätzlich eine Beratung und Begleitung von Schulen in ihrem interkulturellen Schulentwicklungsprozess an.

Handlungsoptionen

Zusammenarbeit mit dem „Kommunalen Integrationszentrum“: Die Kommune benennt aus den verschiedenen Fachbereichen und Abteilungen Fachkräfte, die eng mit dem „Kommunalen Integrationszentrum“ zusammenarbeiten und somit die Schnittstelle zum Rhein-Kreis Neuss bilden.

Die Klassenlehrer/Innen in den Seiteneinsteigerklassen und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind vor Ort Ansprechpartner für das Kommunale Integrationszentrum, die Kinder und Jugendlichen und Eltern.

3.2.4 Jugendarbeit

In Dormagen sind Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, junge Menschen und unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl zugewandert, deren Perspektiven aufgrund von persönlichen Bildungsstand und formalen anerkannten Abschlüssen sehr unterschiedlich sind.

Für diese Zielgruppen ist der aufsuchende aktivierende Ansatz sehr wichtig. Sie brauchen Ansprache, motivierende Arbeit und Begleitung, damit eine Weiterentwicklung möglich ist. Zu den bereits bestehenden Fördermaßnahmen können die besonderen Angebote für Flüchtlinge der Jugendfreizeiteinrichtungen, wie im Wirksamkeitsdialog verabredet und vereinbart, eine wichtige flankierende Unterstützung speziell für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bildungsbereich bieten. Auf Grundlage der Freiwilligkeit bietet sich die Möglichkeit, mit festen Gruppenangeboten, Projekten und Workshops die Zielgruppen zu begleiten und zu unterstützen. Die Kinder und Jugendlichen können sich selbst, ihre eigenen Fähigkeiten und Talente entdecken und entwickeln.

Jugendarbeit hat eine eigenständige Fachlichkeit entwickelt, die sich besonders eignet, mit den Heranwachsenden zu arbeiten:

Beziehungsarbeit: Sie bildet das Fundament sämtlicher Angebote. Die Mitarbeiter sollen Gesprächspartner, Vorbild, Mentor, Kummerkasten, Berater, Coach, Kontrahent, ... sein.

Partizipation: die Kinder und Jugendlichen sollen in einem geschützten Rahmen lernen, ihre Interessen und Bedürfnisse zu äußern und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Aufsuchende Arbeit: Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen werden angelaufen. Durch regelmäßigen Kontakt können langfristige Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden.

Kinder und Jugendliche setzen ihre Ressourcen für die Gemeinschaft ein.

Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Sprache und das Miteinander (Alltags- und Schlüsselkompetenzen, soziale Kompetenzen) werden gestärkt und wirken sich durch Erfolgserlebnisse positiv auf das Erleben und Erfahren ihrer zum Teil neuen, fremden Lebenswelt aus.

Handlungsoptionen

Alle Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtgebiet entwickeln für die jungen Zuwanderer im Rahmen des Wirkungsdialogs besondere Angebote, mit denen sie die jungen Menschen fördern. Darüber hinaus integrieren sie die Jugendlichen in ihre alltäglichen Angebote, begleiten sie und unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Entwicklung. Die Maßnahmen werden durch den Fachbereich Integration und Soziales (F 57) gefördert.

Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem

Um jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu unterstützen, ist neben den bestehenden Angeboten der Jugendarbeit ein neuer Ansatz notwendig, der die individuellen Unterschiede berücksichtigt und die Entwicklung von Lebensperspektiven in unserer Gesellschaft ermöglicht.

Handlungsoptionen

Um diese jungen Menschen in ihrer Entwicklung besser unterstützen zu können, prüfen die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Dormagener Weg), die Bildungseinrichtungen (z. B. Berufsbildungszentrum), das Jobcenter des Rhein-Kreis Neuss und die Agentur für Arbeit mit Unterstützung des Netzwerks für Familien der Stadt Dormagen, Konzepte zur individuellen Integration in das Bildungs- und Ausbildungssystem!

3.2.5 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Mit der großen Anzahl von Flüchtlingen, die aus Krisenregionen nach Deutschland kommen, ist auch die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stark angestiegen. Derzeit kommen 90 –95% der Flüchtlingskinder mit ihren Eltern nach Deutschland. Die anderen gelten als sog. „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) oder „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA). Die jungen Flüchtlinge kommen aktuell zum Großteil aus Afghanistan, Syrien, Pakistan, Afghanistan, Somalia, Guinea, Mali, Irak und Eritrea.

Im März 2021 lebten 7 unbegleitete minderjährige Ausländer in Dormagen. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 17 Jahren Stand 08.2023: 25 im Alter von 15-19 Jahren. Die meisten von ihnen werden zunächst in einer Einrichtung der Jugendhilfe in Obhut genommen, bevor sie in Pflegefamilien oder stationäre Einrichtungen weitervermittelt werden können. Jugendliche die vor der Volljährigkeit stehen, werden zudem durch entsprechende Hilfsangebote auf ein selbständiges Leben vorbereitet.

Im gesamten Bundesgebiet leben 46.433 UMA (Stand 06.08.2018). Die UMA stehen unter dem besonderen Schutz der UN-Kinderrechtskonvention und haben ein Recht auf eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Es liegt dabei in der Verantwortung der zuständigen Kommune dies sicherzustellen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Wohnort des Kindes bzw. des Jugendlichen und in welche Kommune oder Stadt die UMA zugeteilt werden.

Aufgrund des raschen Anstiegs des Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde in

Deutschland bereits im November 2015 ein Verteilungsverfahren für UMA (Königssteiner Schlüssel) eingeführt.

Somit gilt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Dormagen erfasst werden, hier vor Ort bleiben, sofern das Aufnahmesoll noch nicht erfüllt ist. Sollten mehr UMA in der Stadt sein als durch den Königssteiner Schlüssel vorgesehen, so werden diese über den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf andere Kommunen verteilt. Andersherum ist es möglich, dass Dormagen weitere UMA durch den LVR zugewiesen werden, bis das kommunale Aufnahmesoll erfüllt ist.

Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, die zusammen mit Verwandten (Onkel, Tante etc.) nach Dormagen kommen, werden wenn möglich in ihrem familiären Umfeld belassen. Für diesen Personenkreis richtet das Jugendamt Verwandtenpflegeverhältnisse ein und empfiehlt dem Familiengericht, die Verwandten, sofern sich diese als geeignet erweisen, als Vormünder zu bestellen. Gleiches gilt für minderjährige Flüchtlinge, die zu Verwandten in Dormagen zuziehen.

Gesundheitliche Versorgung und schulische Bildung

Die gesundheitliche Erstversorgung (allgemeinmedizinische Untersuchungen, Impfschutz, etc.) erfolgt in Zusammenarbeit mit den Ärzten und Gesundheitseinrichtungen in Dormagen. Alle UMA werden gemäß §40 SGB VIII versorgt. Dadurch haben sie Zugang zu allen benötigten medizinischen Leistungen.

Das Leistungsangebot beinhaltet unter anderem die therapeutische Behandlung bei psychischen Erkrankungen sowie Traumatisierungen. Die Anbindung an solche Angebote wird durch die betreuenden Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe und im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamtes angeregt und gesteuert. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas sowie niedergelassene Ärzte bieten entsprechende Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beschulung der UMA, die in Dormagen verbleiben, erfolgt im Regelschulsystem. Die internationalen Förderklassen des Berufsbildungszentrums sind ein weiteres Angebot, das zunehmend in Anspruch genommen wird. Das Kommunale Integrationszentrum bietet Beratung und ermöglicht individuelle Zugänge ins Regelschulsystem. Sofern darüber hinaus Sprachförderangebote erforderlich sind, werden diese vom Jugendamt bereitgestellt.

Handlungsoptionen

Erstaufnahme und kommunale Dienstleistungen

Die Erstaufnahme von UMA beinhaltet die vorläufige Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt, die Unterbringung in einer dafür geeigneten Einrichtung, die Meldung an die Verteilerstelle und gegebenenfalls die Umverteilung in eine andere Kommune.

In der Erstaufnahmeeinrichtung sollen die kommunalen und hoheitlichen Dienstleistungen des Jugendamtes (vorläufige Inobhutnahme, Unterbringung, Verteilung) implementiert werden. In der Abteilung „Erzieherische Hilfen“ des Jugendamtes wurde zudem ein Schwerpunkt für die UMA eingerichtet. Dieser soll die bestmögliche Unterstützung für die UMA sicherstellen.

Clearing und Regelversorgung

Zur Perspektivklärung der UMA, die in Dormagen verbleiben, wurde ein Clearingverfahren entwickelt, in dem die besonderen Bedarfe der Jugendlichen herausgearbeitet werden. Um die individuellen Probleme und weiteren Bedürfnisse der UMA möglichst ganzheitlich zu erfassen, besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagogischen Diensten des Jugendamtes, den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und den Vormündern der Jugendlichen. Aus dem gemeinsamen Austausch der beteiligten Fachkräfte heraus wird die Planung und Umsetzung der Integration in das soziale, schulische und kulturelle Leben erarbeitet und umgesetzt.

Perspektiven und Anschlussmaßnahmen

Mit den zuständigen Fachkräften des Fachbereichs Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales sollen An-

schlussmaßnahmen entwickelt werden, die insbesondere die Verselbständigung der UMA zum Ziel haben. Weiterführend geht es auch darum, die ausreichende Versorgung und Förderung von jungen Volljährigen, unbegleiteten Flüchtlingen sicherzustellen, sofern sie noch weiteren Unterstützungsbedarf haben.

3.2.6 Integration in den Beruf/das Arbeitsleben

Die berufliche Integration von Flüchtlingen bietet einerseits Chancen für den regionalen Arbeitsmarkt und stellt andererseits ganz neue Herausforderungen an die dazu erforderlichen Beratungs- und Dienstleistungen.

Mit kommunalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten kooperieren hier zunächst intern die Fachbereiche 57 (Integration und Soziales) und 51 (Kinder, Jugend, Familien, Schule).

Weitere externe Kooperationspartner sind die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, weiterführende Schulen bzw. das Berufsbildungszentrum, diverse Jugendberufshilfeträger, Träger der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, ehrenamtlich tätige Akteure sowie diverse Ausbildungsbetriebe. Diese tauschen sich nach Bedarf aus und bilden ggf. Arbeitskreise. Mit den Ausbildungsbetrieben besteht durch die enge Kooperation mit der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderung (SWD) ein regelmäßiger und individuell angepasster Austausch.

Bei Antragstellung zum Arbeitslosengeld II erfolgt beim Jobcenter eine unmittelbare „Sofortberatung“, in deren Rahmen bereits Kompetenzen abgefragt und im Gespräch bzw. System erfasst werden, um einen ersten Überblick zu bekommen.

Für die weitere und intensivere Erfassung ist im Anschluss daran dann der „Integration Point“ in Neuss zuständig. Dort kann die individuelle Situation des jeweiligen Kunden mit Hilfe von Dolmetschern und mehrsprachigen Kollegen/Kolleginnen weiter geklärt und entwickelt werden.

Grundlage des Integrationsprozesses ist aber generell eine Sprachstandserhebung sowie die Feststellung persönlicher und berufsrelevanter Kompetenzen z. B. im Rahmen einer Potentialanalyse. Hierbei ist nicht nur das Vorhandensein etwaiger formaler Abschlüsse und Qualifikationen entscheidend, sondern auch die Betrachtung und Prüfung verfügbarer individueller Fertigkeiten und Ressourcen. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen erfolgt die zielgerichtete Planung des Integrationsprozesses, dabei kann individuell das gesamte kommunale Netzwerk eingebunden werden.

Eine zusätzliche Besonderheit ist dabei u. a. das Kooperationsprojekt „Dormagener Weg“, in dem die Kommune ein Projekt zur Berufsorientierung bzw. Eingliederung in den Arbeitsmarkt mit einem individuellen und flexiblen pädagogischen Angebot für junge Menschen aufgebaut hat und finanziert.

Die speziell auf Dormagen fokussierte Online-Börse „www.jobkomm-dormagen.de“ wurde überarbeitet und mit neuem Design und topaktuell online gestellt. Junge Menschen in der Berufsorientierung finden dort Praktikums- und Ausbildungsangebote von umliegenden Betrieben sowie Informationen für Hilfsangebote (Jugendhilfeträger, Ausbildungsmesse, Tipps). Außerdem sind dort aktuelle Artikel und Veranstaltungen rund um das Thema „Übergang Schule – Beruf“ zu finden.

Die Ausbildungsmesse „date your job“ für die Klassen 9 und 10 der weiterführenden Schulen bindet alle angemeldeten Schüler*innen mit ein. Dort stellen sich lokale und ortsnahe Betriebe mit ihren Praktikums- und vor allem Ausbildungsangeboten anhand von kleinen Arbeitsproben vor. Der Kontakt zwischen Schüler*in und Betrieb kann ganz unkompliziert und ungezwungen stattfinden. Junge Flüchtlinge kommen mit ihrer jeweiligen Schulklasse und können sich den für sie interessanten Betrieben direkt vorstellen und erste Kontakte knüpfen. Anschließend findet ein Fachaustausch zwischen Stadt, SWD, Jugendberufshilfeträgern, Betrieben und den Vertretern der am Arbeitskreis teilnehmenden Schulen statt. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig während des Jahres, um zum einen die nächste Ausbildungsmesse zu besprechen und sich zum anderen über die Situation in Dormagen auszutauschen und ggf. neue Ideen zu entwickeln. Darüber hinaus findet jährlich ein Netzwerktreffen der Fachkräfte im Bereich der Jugendberufshilfe statt, bei dem sich mit wechselnden Schwerpunkten über die aktuellen Entwicklungen ausgetauscht wird.

Das ausgelaufene Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wird durch den Aufbau einer rechtskreisübergreifenden Jugendberufsagentur ersetzt. Dabei vernetzen sich im ersten Schritt die Rechtskreise von SBG II, II und VIII untereinander. Weitere Kooperationspartner sind beispielsweise Schulen, Jugendhilfeträger, Streetwork oder das Jugendamt. Ziel ist es, durch bessere Vernetzung und niedrigschwelligere Arbeit, noch passgenauere Angebote für die Bedarfe der Zielgruppe zu schaffen, sodass möglichst kein Jugendlicher im System verloren geht. Im operativen Geschäft arbeiten das Bildungszentrum Niederrhein, der Internationale Bund, das Diakonische Werk „die Rübe“ und der Jugendmigrationsdienst.

Absatz gestrichen

Ziel der Angebote „Dormagener Weg“ und der Jugendberufsagentur ist die (Re-)Integration in Schule und/o-der Arbeitsmarkt.

Handlungsoptionen

Der Fachbereich F 57 der Stadt Dormagen kooperiert eng mit den Anbietern der Jugendsozialarbeit z. B. dem Dormagener Weg, mit dem Jobcenter und dem Integration Point der Agentur für Arbeit.

Der Fachbereich F 51/Jugendberufshilfe der Stadt Dormagen hat seit 2009 die bestehende Kooperation mit den Trägern der externen Jugendberufshilfe a) Internationaler Bund und b) Bildungszentrum Niederrhein sowie weiteren Anbietern (z. B. Diakonie „die Rübe“) weiter ausgebaut und das Netzwerk verstärkt. Mit dem „Dormagener Weg“ ist dabei u. a. ein hochflexibles und individualisiertes Angebot entstanden. Eine Handlungsoption könnte sein, den kommunalen Finanzbeitrag zu erhöhen, um für diese sehr spezielle und immer komplexer werdende pädagogische Arbeit im „Dormagener Weg“ eine personelle Ausweitung zu ermöglichen. Zu diesem Angebot existiert eine begleitende Steuerungsgruppe aus beiden Finanzträgern und den Pädagogen, um die Qualität nicht nur zu sichern, sondern auch fortzuentwickeln.

Die Jugendberufsagentur wird derzeit auf Kreisebene weiter vorangetrieben. Die Vernetzung der Akteure untereinander wird dabei noch steigen und so eine noch qualitativere Arbeit ermöglichen. Eine Handlungsoption sollte sein, den Jugendhilfeträgern eine längerfristige Arbeit zu ermöglichen und die Verträge auszuweiten sowie die gestiegenen Personalkosten mit einzubeziehen.

Die Tätigkeiten des Jobcenters und des Integration Point in Neuss befinden sich ebenfalls situationsgemäß in fortwährender Qualitätsentwicklung.

3.2.7 Arbeitgeber/Wirtschaftsförderung

Nicht nur zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch für die persönliche zufriedenstellende Entwicklung der Lebensbiographie genießt ein sicherer und ausreichend bezahlter Arbeitsplatz einen sehr hohen Stellenwert. Arbeitsplätze werden durch Unternehmen geschaffen. Insofern ist die enge Einbindung der Wirtschaft in dieses Konzept ein ganz wichtiges Handlungsfeld. Nicht nur aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels in unterschiedlichen Berufsfeldern sind die Unternehmen sehr an den arbeitsmarktlichen Chancen der Zuwanderung interessiert.

Handlungsoptionen

Im Rahmen bestehender Kontakte wird angestrebt, den hier ankommenden Menschen die bestmögliche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



Stand: 28.09.2023

Stadt Dormagen
Fachbereich 57 Integration und Soziales
Fachbereich 51 Kinder, Jugend, Familien, Schule
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ansprechpartner:
Suheip Abu Nasir
Tel.: 02133 – 257 835
E-Mail: Suheip.AbuNasir@stadt-dormagen.de

Wir bedanken uns besonders bei der Stadt Hamm, dass wir deren Gedanken zu einem Kommunalen Integrationskonzept aufgreifen und nutzen durften und sie somit einen Beitrag zu der Erstellung unseres Kommunalen Integrationskonzept geleistet hat.